

Peter Bartelheimer*

Erwerbsbeteiligung in sozioökonomischer Perspektive

In diesem Beitrag wird anhand von Kategorien der Erwerbsbeteiligung erörtert,

- welche thematische Erweiterung eine sozioökonomische Perspektive für das Arbeitsprogramm der Sozialberichterstattung bedeutet,
- welche Datenprobleme sich dabei für neue Beobachtungskonzepte stellen,
- und in welchem Verhältnis sozioökonomische Berichterstattung und sozioökonomische Modellierung zu einander stehen.

Empirische Befunde aus dem ersten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands (SOFI u.a. 2005)¹ liefern Anhaltspunkte für die Annahme, dass in der Erwerbsgesellschaft eine relativ breite Zone beruflicher und sozialer Gefährdung entsteht, die an ein fortbestehendes Segment stabiler Beschäftigung angrenzt und – bei fließenden Übergängen – nicht gleichbedeutend ist mit Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Im Versuch, diese Annahme eines Drei-Zonen-Modells zu überprüfen, wird deutlich, dass Arbeitsmarktbeobachtung nicht auf individuelle Merkmale der Erwerbsbeteiligung zu einem bestimmten Erhebungszeitpunkt beschränkt bleiben kann – sie muss auch Haushaltskonstellationen und biografische Verlaufsmuster berücksichtigen und Zusammenhänge zwischen Erwerbsarbeit und bedingenden Faktoren in der Ökonomie und in der gesellschaftlichen Lebensweise zu erfassen beginnen. Abschließend werden Überlegungen dazu angestellt, welche Kooperationsmöglichkeiten sich hierbei für Sozialberichterstattung und ökonometrische Modellierung ergeben.²

1 Zentrale Begriffe sozioökonomischer Entwicklung

Spricht man bei Individuen oder Haushalten vom sozioökonomischen Status oder von sozioökonomischen Merkmalen, so hat dieser Sprachgebrauch in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine allgemein verständliche und weithin geteilte Bedeutung. Die Forschung verwendet hier seit langem selbstverständlich Konzepte wie etwa Klasse, Schicht, Milieu, Lebenslage, die ökonomischen Kategorien wie Erwerbsbeteiligung, Einkommensentstehung und -verwendung sowie Konsum mit sozialen Kategorien wie Geschlecht, Alter, Lebensform und kulturellen Identitäten in Beziehung setzen.

Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung einer Gesellschaft dagegen führt auf ein theoretisch und begrifflich weniger geklärtes Feld. Doch wie die Lebensweisen oder Lebensführungsmuster eines Haushalts auf der Mikroebene, so bildet die Gesellschaft als Ganzes einen sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang, der die ökonomischen Motive der Wirtschaftssubjekte (Unternehmen wie Haushalte) und die individuellen Bedürfnisse und Lebensziele sozial handelnder Gesellschaftsglieder mehr oder weniger gut in Einklang bringt.³

Nach Zapf (1978: 11 f.) ist es Ziel jeder Form von Sozialberichterstattung, „über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse sowie über die Voraussetzungen und Konsequenzen gesellschaftspolitischer Maßnahmen regelmäßig, rechtzeitig, systematisch und autonom zu informieren“. Sie soll die Wirtschaftsberichterstattung ergänzen und verändern: ergänzen „um die Analyse der einzelnen Lebens- und Politikbereiche, die unmittelbar für die Lebensbedingungen der Bürger relevant sind“, und verändern „durch eine

* Dr. Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut an der Georg-August-Universität Göttingen

1 Der Bericht unter dem Titel „Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen“ wurde in einem Forschungsverbund des Soziologisches Forschungsinstituts, Göttingen (SOFI), des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB), des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung, München (ISF) sowie des Internationalen Instituts für empirische Sozialökonomie, Stadtbergen (INIFES) erarbeitet; die Koordination lag beim SOFI.

2 Diese Überlegungen sind Ergebnis der Zusammenarbeit von Sozialwissenschaftlern und Ökonometrikern in der Kooperationsgruppe Sozio-ökonomische Modellierung im Sommer 2004 am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZIF) der Universität Bielefeld.

3 Zur sozioökonomischen Entwicklung als Gegenstand der Berichterstattung vgl. Baethge/Bartelheimer 2005.

Perspektive, in der Wachstumsraten und ökonomische Effizienz nicht mehr die dominierenden Ziele sind, sondern nun mehr neben anderen gesellschaftspolitischen Zielen stehen“. Geraten viele ökonomische und soziale Gegebenheiten gleichzeitig in Bewegung, so muss sich auch Sozialberichterstattung neu über ihre Aufgabenteilung mit der ökonomischen Berichterstattung und über Konzepte und Methoden der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung verständigen. Die sozioökonomische Berichterstattung zielt darauf herauszuarbeiten, wie sich das deutsche Produktions- und Sozialmodell verändert und wie sich dabei alltägliche Lebensweisen und Arbeitsformen umgestalten. Dieser Berichtsansatz greift die klassische Aufgabe von Sozialberichterstattung, die „Dauerbeobachtung des sozialen Wandels“, in einer zeitgemäß zugespitzten Form auf. Der sozialwissenschaftlichen „Sozialindikatorenbewegung“ der 70er Jahre schien die Struktur moderner Gesellschaften „durch die Basisinstitutionen der Konkurrenzdemokratie, der Marktwirtschaft, des Wohlfahrtsstaats und des Massenkonsums“ (Zapf 2003) so klar vorgegeben, dass sie sich ausdrücklich auf die Beobachtung von Leistungen und Ergebnissen dieser Institutionen – heute sagt man „Outcomes“ – für die individuelle Wohlfahrt konzentrieren wollte. Mit sozialem Wandel als Deutungsmuster und Lebensqualität als Zielformel blieb man, ökonomisch gesprochen, auf der „Verwendungsseite“: Vor dem Hintergrund hoher gesamtwirtschaftlicher Wachstumsraten lautete die Frage, was diese als gegeben unterstellte wirtschaftliche Dynamik für die Lebensqualität der Menschen bringe. Sozialindikatoren sollten daher weder über die ökonomischen noch über die staatlichen Aktivitäten berichten, die zu ihnen führten.

Auch im Mittelpunkt der sozioökonomischen Berichterstattung soll stehen, wie Menschen arbeiten und leben. Doch heute erscheint das Verhältnis von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung viel spannungsreicher. Im Zusammenspiel der „Wohlfahrtsproduzenten“ Markt, Staat und private Haushalte nehmen Störungen zu. Daher erscheint es heute wesentlich schwieriger, Berichterstattung auf die Messung von „Outputs“, also von Ergebnissen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse für die Wohlfahrt von Individuen zu beschränken und von der „Entstehungsseite“ – von den ökonomischen „Inputs“ – und vom Kontext der Institutionen abzusehen, die Ökonomie und Gesellschaft regulieren. Als in den 70er Jahren das Arbeitsprogramm der Sozialberichterstattung formuliert wurde, galt Lebensqualität als „das Synonym für den Gebrauch all jener Errungenschaften, die uns eine funktionierende Wirtschaft bereithält für ein menschenwürdiges Leben in der Industriegesellschaft“ (Reinhold u.a. 1997: 400). Heute geht es aber nicht mehr nur darum, wie stark der Zusammenhang zwischen ökonomischem Lebensstandard und sozialer Wohlfahrt (Noll 1999) noch ist und woran sich menschenwürdiges Leben bemisst. Denn heute ist es weniger selbstverständlich, von einer funktionierenden Wirtschaft auszugehen, und ob wir noch in einer Industriegesellschaft leben, ist eine Frage mehr. Der sozioökonomische Berichtsansatz soll daher die „Inputs“, also die Beiträge ökonomischer Akteure (Unternehmen und Haushalte), des Sozialstaats und des gesellschaftlichen Institutionensystems wie deren Wechselwirkungen untereinander in die Beobachtung einbeziehen.

Nach dem Regulationsansatz ist für eine Gesellschaftsformation eine spezifische ‚Regulationsweise‘ kennzeichnend, in der die ökonomischen Strukturen des ‚Akkumulationsregimes‘ und die institutionellen, politischen, kulturellen und ideologischen Verhältnisse ein relativ dauerhaftes Ensemble bilden (zusammenfassend: Boyer/Saillard 2002). Als Kern des ‚fordistischen‘ Produktions- und Sozialmodells der Nachkriegsjahrzehnte wird ein stabiler Verstärkungszusammenhang zwischen Entwicklungen im Produktionssektor und in der Konsum- und Lebensweise breiter Gesellschaftsschichten angenommen, der grob vereinfachend auf die Formel „Massenproduktion plus Massenkonsum“ gebracht werden kann. Die ‚postfordistische‘ Umbruchssituation, in welche die westlichen Industrieländer etwa ab Mitte der 70er Jahre eingetreten sind, kann dann aus vielfachen Störungen bzw. aus der Auflösung dieser positiven Rückkopplung erklärt werden.

Unter dem *Produktionsmodell* einer Gesellschaft ist der systematische Zusammenhang von markt- bzw. geschäftspolitischen Strategien von Unternehmen und den typischen Formen der Betriebsorganisation zu verstehen. Der Begriff bezieht sich nicht nur auf die industrielle Produktion, sondern ebenfalls auf die Dienstleistungserstellung und deren Unternehmen. Als *Sozialmodell* werden dagegen die Institutionen und Regulierungen bezeichnet, welche ein Produktionsmodell institutionell rahmen und gesellschaftlich

einbetten. Zentral hierfür ist die gesellschaftliche Regulierung der Erwerbsarbeit und das soziale Sicherungssystem mit seinen Normalitätsannahmen.

Arbeit und *Lebensweise* sind sozioökonomische Gegenstände schon in dem einfachen Sinn, dass ihnen für Beobachtungen im ökonomischen und im sozialen Bereich gleichermaßen grundlegende Bedeutung zukommt. Arbeit umfasst Erwerbsarbeit in Unternehmen und Eigenarbeit in privaten Haushalten. Zur Lebensweise zählen alle Handlungsmuster von Individuen und Haushalten, die ihr Verhalten als Marktakteure beeinflussen (Bartelheimer/Wittemann 2003).

Erwerbsbeteiligung als sozioökonomischen Sachverhalt aufzufassen, heißt zunächst anzuerkennen, dass die Attribute „ökonomisch“ und „sozial“ nicht getrennte Gegenstandsbereiche bezeichnen, sondern verschiedene Motive für die gleichen Vorgänge, verschiedene Perspektiven auf die gleichen Gegenstände. Entscheidungen über Erwerbskonstellation und Arbeitsteilung im Haushalt („Arbeit“), über Reproduktion, Bildung, Informationsgebrauch und Konsumverhalten („Lebensweise“) fallen außerhalb der Ökonomie, aber in Reaktion auf ökonomische Gegebenheiten und unter Berücksichtigung ökonomischer Kalküle. Bildungserwerb und Erwerbsbeteiligung entscheiden gleichermaßen über materielle wie soziale oder kulturelle Teilhabe. Erwerbsarbeit ist doppelt bestimmt – sie gehört sowohl dem ökonomischen System als auch der Lebensweise an.

2 Erwerbsbeteiligung: Die Unsicherheit kehrt zurück

2.1 Unterbeschäftigung bei anhaltend hoher Arbeitsmarktorientierung

Die immer wieder geäußerte Erwartung, mit anhaltender gesamtwirtschaftlicher Unterbeschäftigung nahe das Ende der Arbeitsgesellschaft, hat sich nicht erfüllt. Die Bundesrepublik bleibt eine Erwerbsarbeitsgesellschaft, d. h. Erwerbsbeteiligung bleibt eine zentrale Teilhabeform, die soziale Chancen zuweist und soziale Ungleichheit strukturiert. Der arbeitsmarktorientierte Teil der Bevölkerung (zum Begriff: Holst 2000: 192 ff.) ist in Westdeutschland in den letzten Jahrzehnten ungebrochen gewachsen, und zwar in Anteilswerten wie in absoluten Zahlen⁴.

4 Die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätigen und Erwerbslosen) nahm in Westdeutschland von 1968 bis 1991 um 5,9 Mio. zu, und von 1992 bis 2002 abermals um 1,2 Mio. Die Zahl der Nichterwerbspersonen stieg im Westen von 1968 bis 1991 nur leicht um 0,3 Mio. an; seither ist sie um 0,5 Mio. zurückgegangen. Die demografisch bedingte Zunahme der Bevölkerung im Erwerbsalter (von 15 bis unter 65 Jahren) verstärkte mithin vor allem die arbeitsmarktorientierte Bevölkerung. (Quelle: Mikrozensus, wie Tab. 1.) Obwohl Arbeitsmigration seit 1973 politisch nicht erwünscht ist, trägt auch sie weiter zur Zunahme der Erwerbsbevölkerung bei. Derzeit kann derzeit noch knapp die Hälfte (46,2%) der Gesamtzuwanderung als arbeitsmarktrelevant gewertet werden (vgl. Bartelheimer 2005b).

Tab. 1 Erwerbsquoten und Erwerbstätigenquoten nach Mikrozensus 1968 bis 2002

Erwerbspersonen	Früheres Bundesgebiet						Neue Bundesländer		
	1968	1977	1985	1991	2001	2002	1991	2001	2002
Erwerbsquoten (Mikrozensus)^{a)}									
insgesamt	66,3	66,4	67,2	70,5	71,7	72,0	81,7	76,2	76,0
Männer	89,3	84,7	81,9	82,2	80,1	80,2	86,2	79,8	79,3
15 b.u. 30 Jahre	80,0	72,1	71,6	72,2	66,5	65,1	83,7	68,2	66,4
30 b.u. 50 Jahre	98,3	97,6	97,1	96,5	96,0	96,1	99,1	96,7	96,1
50 b.u. 65 Jahre	86,1	77,6	71,6	73,1	66,7	67,7	70,2	64,7	65,4
Frauen	45,9	48,9	52,6	58,4	63,2	63,6	77,2	72,5	72,6
15 b.u. 30 Jahre	59,0	57,4	60,9	62,7	57,7	56,6	79,2	59,0	58,0
30 b.u. 50 Jahre	45,3	52,3	60,4	68,2	77,4	78,0	97,1	92,8	93,2
50 b.u. 65 Jahre	33,9	34,3	32,2	40,3	45,8	47,3	48,7	54,3	55,3
davon: verheiratet	37,1	44,7	47,8	54,0	61,0	61,7	81,5	77,5	77,8
Erwerbstätigenquoten (Mikrozensus)^{a)}									
insgesamt	65,4	63,9	61,6	66,7	66,7	66,3	72,6	62,0	61,4
Männer	88,2	82,1	76,4	78,4	74,4	73,6	78,6	65,8	64,6
Frauen	45,0	46,6	47,0	54,6	59,0	58,9	66,7	58,0	58,1
davon: verheiratet	36,6	42,8	43,0	50,4	57,3	57,7	70,4	62,2	62,3
nachrichtlich: Teilzeiterwerbstätigenquote^{b)}									
insgesamt	2,9	6,2	6,6	9,2	13,3	13,6	6,2	7,8	8,0
Männer	0,4	0,7	0,9	1,6	3,5	3,6	0,9	2,6	2,8
Frauen	5,1	11,4	12,2	17,2	23,4	23,8	11,4	13,3	13,6

a) Für Personen im Erwerbsalter (15 b.u. 65 Jahre).

b) Anteil der abhängig Teilzeitbeschäftigten an der Bevölkerung im Erwerbsalter.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, FS 4.1.1; Teilzeitquoten bis 1998 nach Berechnungen des IAB; eigene Berechnungen.

Die westdeutschen Erwerbsquoten sind im Durchschnitt von 1968 bis 2002 stetig gestiegen (vgl. Tab. 1). Dem liegen zwei gegenläufige Bewegungen zugrunde.

- Die Erwerbsquoten der Männer nahmen in den Altersgruppen unter 30 und über 50 Jahren ab, was auf verlängerte Ausbildungszeiten in der beruflichen Etablierungsphase und auf den Ausschluss älterer Männer vom Arbeitsmarkt (Sing 2003) zurück geht. Dagegen ist in der Haupterwerbsphase von 30 bis 50 Jahren immer noch fast die gesamte männliche Bevölkerung (96,1%) erwerbsorientiert.
- Die Erwerbsbeteiligung der Frauen nahm stark zu – ihre Erwerbsquote stieg von 45,9% auf 63,6%, in der Haupterwerbsphase von 45,3% auf 78,0%. Dass dies vor allem auf Veränderungen in den Erwerbskonstellation der Haushalte zurück geht, zeigen die Erwerbsquoten verheirateter Frauen, die von 37,1% auf 61,7% anstiegen.⁵

Die Erwerbsbeteiligung in Ostdeutschland liegt zwar mit durchschnittlich 76,0% in 2002 immer noch über dem westdeutschen Niveau, ist aber seit 1991 deutlich zurückgegangen. Trotz eines leichten Rückgangs unter entmutigenden Arbeitsmarktbedingungen sind die Frauen im Osten mit einer Erwerbsquote in der Haupterwerbsphase von 93,2% (verheiratete Frauen: 77,8%) deutlich stärker am Arbeitsmarkt vertreten als im Westen.⁶

Dass die Nachfrage nach Arbeitskraft mit dem im Westen demografisch und verhaltensbedingt gewachsenen Angebot nicht Schritt gehalten hat, zeigt sich im zunehmenden Anteil der Teilzeitbeschäftigten und der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbstätigenquote der Frauen stieg im alten Bundesgebiet von 1968 bis 2002 von 45,0% auf 58,9%, also um 13,9 Punkte. Im gleichen Zeitraum stieg aber die Teilzeiterwerbstätigenquote der Frauen von 5,1% auf 23,8%, also um 18,7 Punkte. Ende der

5 Zwischen 1968 und 2002 traten 3,8 Mio. verheirateter Frauen zusätzlich in den westdeutschen Arbeitsmarkt ein. (Quelle: Mikrozensus, wie Tab. 1.)

6 Die absoluten Zahlen spiegeln die ostdeutsche Arbeitsmarktkrise wieder: Die Zahl der Erwerbspersonen ging per Saldo um 0,8 Mio. zurück, die der Bevölkerung im Erwerbsalter lediglich um 0,3 Mio. Anders als im Westen wuchs daher in den neuen Bundesländern die arbeitsmarktferne Bevölkerung per Saldo um 0,5 Mio. (Quelle: Mikrozensus, wie Tab. 1.)

60er Jahre wurde das Erwerbspersonenpotenzial im Westen noch bis auf eine kleine Restgröße Erwerbsloser ausgeschöpft, d. h. die Erwerbsquote (66,3%) und die Erwerbstätigenquote (65,4%) waren annähernd gleich hoch. 2002 besteht zwischen beiden Größen eine Differenz von 5,7 Punkten.⁷

Zählen in Tab. 1, die auf dem Mikrozensus beruht, neben den Erwerbstätigen nur die Erwerbslosen zur Erwerbsbevölkerung, so liegt Tab. 2 ein auf Grundlage des sozioökonomischen Panels (SOEP) berechnetes, weiteres Konzept der Beschäftigungslosigkeit zugrunde, das neben den unmittelbar und kurzfristig für den Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbslosen auch die arbeitsmarktnahe und arbeitsmarktferne stille Reserve umfasst, sowie die arbeitslos Gemeldeten, die sich in diesen Kategorien nur teilweise wieder finden.⁸ Der Anteil der Erwerbstätigen und der Beschäftigungslosen an der Bevölkerung im Erwerbsalter ergibt die „breite Erwerbsquote“ oder Erwerbspersonenpotenzialquote, während die Beschäftigungslosenquote die nicht realisierte Erwerbsbeteiligung anzeigt. (Darüber hinaus realisiert ein Teil der Erwerbstätigen seine Erwerbswünsche nicht in vollem Umfang, kann also als unterbeschäftigt gelten.)

7 2002 arbeiteten im Westen per Saldo 5 Mio. Erwerbstätige mehr in Teilzeit als 1968; für den gleichen Zeitraum verzeichnet der Mikrozensus bis 2002 eine Zunahme der Erwerbslosigkeit um 2,2 Mill. Ohne die Zunahme der abhängig Teilzeitbeschäftigten und der Erwerbslosen läge die westdeutsche Erwerbsbeteiligung im Jahr 2002 auf dem Niveau von 1968. (Quelle: Mikrozensus, wie Tab. 1.) Das westdeutsche Arbeitsvolumen ging in diesem Zeitraum von 51,4 Mrd. Stunden auf 46,0 Mrd. Stunden (2003) zurück (Autorengemeinschaft 2003).

8 Als erwerbslos zählt nach den statistischen Konventionen der International Labour Organization (ILO), wer nicht erwerbstätig ist, sich jedoch um Arbeit bemüht und kurzfristig für Erwerbsarbeit verfügbar ist. Personen im Erwerbsalter, die eine Erwerbsarbeit wünschen und nicht sofort, aber spätestens binnen eines Jahres aufnehmen können, gelten in diesem Beitrag als *arbeitsmarktnahe stille Reserve*. Als *arbeitsmarktferne stille Reserve* werden dagegen Personen bezeichnet, die in den nächsten zwei bis fünf Jahren eine Erwerbsarbeit aufnehmen wollen. Die Erwerbspersonen, die nach Selbstauskunft arbeitslos gemeldet sind, verteilen sich im wesentlichen auf diese Gruppen. Daneben sind aber auch Personen arbeitslos gemeldet, die nach ihrem Erwerbswunsch keiner dieser Gruppen angehören. (Vgl. Bartelheimer/Wieck 2005.)

Tab. 2: Bevölkerung (15 b.u. 65 Jahre) nach Form der Erwerbsbeteiligung 2001 (SOEP)

Erwerbsstatus	insgesamt	Männer	15 b.u. 30 Jahre	30 b.u. 50 Jahre	50 b.u. 65 Jahre	Frauen	15 b.u. 30 Jahre	30 b.u. 50 Jahre	50 b.u. 65 Jahre
Westdeutschland									
Bevölkerung von 15 b.u. 65 Jahre	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
"breite Erwerbsquote"	85,7	89,7	95,9	98,5	71,6	81,8	95,2	92,0	56,1
Erwerbstätige	72,3	78,2	71,8	91,6	62,0	66,7	66,4	78,4	48,4
selbständig	6,9	9,2	2,6	11,6	10,2	4,7	(2,2)	6,7	3,6
dar.: ohne Mitarbeiter ^{a)}	3,3	3,7	1,2	4,9	3,6	2,8	(1,5)	4,0	1,9
in besonderem Arbeitsverhältnis ^{b)}	3,1	1,3	4,8	/	/	4,9	6,8	7,0	/
abh. beschäftigt in Teilzeit ^{c)}	14,8	4,6	7,9	3,7	3,8	24,5	12,4	31,7	22,2
befristet ^{d)}	7,7	7,7	24,5	4,3	1,3	7,7	21,8	5,0	1,7
Beschäftigungslose ^{e)}	13,3	11,4	24,1	6,8	9,6	15,2	28,8	13,6	7,7
erwerbslos	3,5	4,1	4,8	3,8	4,2	2,8	2,7	3,3	2,2
arbeitsmarktnahe stille Reserve	3,0	2,2	4,9	1,8	1,0	3,7	7,6	3,4	1,5
arbeitsmarktferne stille Reserve	5,5	3,6	14,2	(0,8)	/	7,4	18,1	6,3	1,2
nachrichtl.: arbeitslos gemeldet ^{f)}	5,3	6,0	4,2	5,3	8,5	4,6	3,7	4,5	5,2
Nichterwerbspersonen	14,3	10,3	4,1	1,5	28,4	18,2	4,8	8,0	43,9
Ostdeutschland									
Bevölkerung v. 15 b.u. 65 Jahre	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
"breite Erwerbsquote"	87,8	90,3	96,6	99,0	72,8	85,3	93,2	98,1	61,0
Erwerbstätige	67,3	70,5	69,0	82,5	53,9	64,0	60,7	79,5	43,6
selbständig	6,5	7,9	(2,6)	11,7	6,3	5,1	/	5,5	(6,2)
dar.: ohne Mitarbeiter ^{a)}	3,8	4,1	/	5,9	3,2	3,5	/	3,7	(4,5)
in besonderem Arbeitsverhältnis ^{b)}	2,5	1,5	5,1	/	/	3,5	8,4	3,4	/
abh. beschäftigt in Teilzeit ^{c)}	9,3	2,9	(5,0)	(1,5)	(3,5)	15,7	8,6	21,8	11,8
befristet ^{d)}	11,5	12,7	29,3	8,0	7,1	10,2	22,0	9,0	3,5
Beschäftigungslose ^{e)}	20,6	19,8	27,5	16,5	18,9	21,4	32,5	18,6	17,4
dar.: erwerbslos	11,0	11,4	9,6	13,0	10,5	10,6	7,2	13,4	8,9
dar.: arbeitsmarktnahe stille Res.	3,6	3,0	6,5	(2,5)	/	4,2	8,7	3,4	(2,2)
dar.: arbeitsmarktferne stille Res.	3,7	2,9	11,4	/	/	4,5	16,6	(1,4)	/
dar.: arbeitslos gemeldet ^{f)}	14,3	14,2	8,6	15,2	17,0	14,3	8,5	15,9	16,3
Nichterwerbspersonen	12,2	9,7	(3,4)	1,0	27,2	14,7	6,8	(1,9)	39,0

a) Nur 2001 erhoben.

b) Wehr-, Zivildienst; sonstige Arbeiter, Angestellte; sonstige; Mutterschutz, Erziehungsurlaub o. Erwerbstätigkeit.

c) Einschließlich geringfügiger Beschäftigung bzw. Teilzeit unter 15 Std.

d) 1991, 1994 unvollständig (nur Wechsler befragt).

e) Ohne Erwerbstätige, die arbeitslos gemeldet sind.

f) Unter Erwerbslosen und stiller Reserve.

Quelle: SOEP, eigene Berechnung.

In Westdeutschland gaben 2001 nur 14,3%, in Ostdeutschland 12,2% der Bevölkerung im Erwerbsalter keine Arbeitsmarktorientierung zu erkennen. Der Anteil der Nichterwerbspersonen, die weder erwerbstätig waren noch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit anstrebten, hat im Westen langfristig abgenommen: 1985 lag er noch bei 20,0%, 1991 bei 15,9%. Diese Entwicklung geht allein auf die Erwerbsorientierung der Frauen zurück: 1985 hatten noch 31,6% der Frauen im Erwerbsalter keinerlei Arbeitsmarktbindung, was 2002 nur noch für 18,2% galt. Nur in Ostdeutschland zeigt sich – wie im Mikrozensus, vgl. Tab. 1 – gegenüber 1991 ein leichter Rückzug vom Arbeitsmarkt.⁹

Der größte Teil der Nichterwerbspersonen entfällt auf die Altersgruppe zwischen 50 und 65 Jahren; ihr Anteil an den Frauen dieser Altersgruppe liegt bei etwa zwei Fünfteln. In der Haupterwerbsphase weist erwartungsgemäß fast die gesamte Bevölkerung eine Arbeitsmarktbindung auf. Dies gilt jedoch auch be-

⁹ Vgl. Bartelheimer 2005 (Tab. II.1A-6 im Tabellenanhang).

reits für die Schüler und Studierenden unter den jungen Erwachsenen bis unter 30 Jahren (siehe hierzu unten: 5.1).

Wenn der Arbeitsmarkt als Teilhabeinstanz gegenüber den 60er Jahren an Bedeutung gewonnen hat, so geht dies von Entwicklungen auf der Angebotsseite aus: Mehr Erwerbspersonen konkurrieren um stagnierende oder abnehmende ökonomische Teilhabechancen. Die von der IG Metall und anderen Gewerkschaften in den 80er Jahren erstrittene Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit eröffnete keine gleichmäßigere Verteilung des Arbeitsvolumens, sondern wurde zur Grundlage für mehr Ungleichheit und Flexibilität in den Arbeitszeiten (vgl. Kratzer u.a. 2005). Doch auch Strategien einer „passiven Sanierung“ (Schmid 2002: 40), d. h. des sozial-, familien- oder gesellschaftspolitisch geförderten Rückzugs bestimmter Gruppen vom Arbeitsmarkt (Kommission für Zukunftsfragen 1997) haben in Westdeutschland keinen Rückgang der Erwerbsorientierung eingeleitet. Für die Arbeitsmarktbeobachtung ergibt sich die Frage, bei welchen Formen der Erwerbsbeteiligung Teilhabe unsicher wird und wo der Ausschluss vom Arbeitsmarkt beginnt.

2.2 Erwerbsbeteiligung im Umbruch des deutschen Produktions- und Sozialmodells

Im politischen Diskurs ist die Formel verbreitet, das beste Mittel im Kampf gegen Ausgrenzung sei ein Arbeitsplatz (Rat der Europäischen Union 2002), und jeder Arbeitsplatz sei besser als keine Arbeit. „Jobs, Jobs, Jobs“, so lautet die Devise (Kok 2003). Entsprechend gilt das Erreichen einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70% und einer Frauenbeschäftigungsquote von 60% bis 2010 als eines der zentralen Ziele der „Lissabon-Strategie“ der EU und der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Doch für eine wachsende Minderheit der Erwerbspersonen (und für die Mehrheit der erwerbsorientierten Frauen) geht die Gleichung „Job = Teilhabe“ nicht mehr zuverlässig auf.

Das „alte“ Sozialmodell der Nachkriegsjahrzehnte verwandelte abhängige Erwerbsarbeit, früher der Zustand der Unsicherheit schlechthin, erstmals in einen sozialstaatlich gut gesicherten Status (Castel 2000). Dabei waren Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit als Phasen in der individuellen Biografie wie als Rollen in der Arbeitsteilung des Haushalts klar unterschieden. Die Arbeitslosenversicherung anerkannte Arbeitslosigkeit als besonderen, in der Regel unverschuldeten Erwerbsstatus und bezog ihn in das soziale Sicherungssystem ein. Voraussetzung für diese Funktionsweise der Erwerbsgesellschaft war Vollbeschäftigung, d. h. eine weit gehende Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials, was allerdings aufgrund des vorherrschenden Erwerbsmodells der Familie mit einem Verdiener in vollem Umfang nur für Männer und ledige Frauen galt. Unter diesen Bedingungen bewirkte der Arbeitsmarkt soziale Öffnung (im Sinne von Weber 1972: 23): Erwerbsbeteiligung wurde vor allen anderen Teilhabeformen zum wichtigsten gesellschaftlichen Integrationsmechanismus.

Bei anhaltender Unterbeschäftigung und Schließungstendenzen am Arbeitsmarkt können dagegen große Gruppen von Erwerbspersonen ihre Erwerbsbeteiligung nicht im gewünschten Umfang realisieren oder werden ganz von Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Gleichzeitig erodieren soziale Normierungen und Sicherungen abhängiger Arbeit. Bei abnehmender Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials und zunehmend riskanter Verteilung von Erwerbschancen differenziert sich die „Beschäftigungsleistung“¹⁰ der Wirtschaft, also das realisierte Arbeitsangebot, in sozialer Hinsicht aus, wozu auf der Nachfrageseite betriebliche Flexibilisierungsstrategien, auf der Angebotsseite veränderte Lebensweisen beitragen. Unter dem Einfluss beider Tendenzen verwandelt sich Erwerbsarbeit für viele wieder in eine prinzipiell unsichere Teilhabeform.

Anhaltende gesamtwirtschaftliche Unterbeschäftigung bewirkt vor allem drei Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung:

10 Man kann darüber streiten, ob ein hoher Beschäftigungsstand wirklich zu den Funktionen des Arbeitsmarkts gehört, aber der Begriff der „Beschäftigungsleistung“ ist in der europäischen Sozialberichterstattung eingeführt (Europäische Kommission 2002).

- Es breiten sich Erwerbsformen, individuelle Erwerbsverläufe und Erwerbskonstellationen des Haushalts aus, die nicht mehr den Normalitätsannahmen des „alten“ Sozialmodells entsprechen und die nicht mehr vor materieller und sozialer Unsicherheit schützen.
- Arbeitslosigkeit als sozialrechtlicher Status erfasst nur noch einen Teil der Beschäftigungslosigkeit; zugleich werden die Grenzen zwischen Beschäftigungslosigkeit und Beschäftigung unschärfer.
- Die neue Unsicherheit der Erwerbsbeteiligung trifft nicht alle Erwerbspersonen annähernd gleich; vielmehr entstehen neue Segmentierungen des Arbeitsmarkts.

2.3 Drei Zonen der Erwerbsbeteiligung

Eine aktuelle Theorie der Arbeitsmarktsegmentierung muss berücksichtigen, dass soziale Unsicherheit auf relativ breiter Front ins Beschäftigungssystem, also in den ‚produktiven Kern‘ der Erwerbsgesellschaft zurückkehrt. Ein „Zonen“-Modell des Arbeitsmarkts (vgl. Abb. 1) erscheint am ehesten geeignet, diese Veränderungen zu erfassen.¹¹ Dabei dürften die quantitativ bedeutsamsten Effekte und die meisten Neuerungen in der Funktionsweise der Erwerbsgesellschaft in der Zone „beruflich-sozialer Gefährdung“ (Vogel 2003) zu beobachten sein, „an dessen einem Ende die Zone der Integration und an dessen anderem Ende die Zone der Ausgrenzung liegt“ (Oschmiansky/Oschmiansky 2003: 5). Unsichere Erwerbsmuster sind gekennzeichnet durch häufige Wechsel zwischen verschiedenen Formen der Beschäftigung und der Beschäftigungslosigkeit, längere Zeiten in sozial weniger geschützter Beschäftigung und längerem Bezug von Lohnersatzleistungen, letzteres auch ergänzend zu geringfügiger oder niedrig entlohnter Erwerbstätigkeit.

Diese beruflich-soziale Gefährdung steht im Beschäftigungssystem neben einem weiterhin großen Arbeitsmarktsegment, in dem sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dominiert, die sich an der Schutznorm des Normalarbeitsverhältnisses orientiert und allenfalls von kürzeren Phasen der Sucharbeitslosigkeit unterbrochen wird. Dieses Muster stabiler Erwerbsbeteiligung setzt nicht zwingend Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses voraus: Es ist auch mit einem Mehr an externer und interner Flexibilität vereinbar, d. h. mit häufigerem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses bzw. der Tätigkeit auf internen Arbeitsmärkten. Dieses Nebeneinander stabiler und unsicherer Erwerbsmuster hat erhebliche Konsequenzen dafür, wie Unsicherheit von den Betroffenen erfahren und wie sie im arbeitsmarktnahen System sozialer Sicherung bearbeitet wird.

11 Mit der hier vorgeschlagenen Unterscheidung dreier Zonen der Erwerbsbeteiligung wird das von Castel vorgeschlagene Zonenmodell sozialer Ungleichheit auf den Arbeitsmarkt angewandt. Castel (2000: 13; 360) bezeichnet das Zusammenfallen von stabiler Erwerbsarbeit und Einbindung in soziale Beziehungen als Kennzeichen einer Zone der „Integration“. Für den Übergangsbereich der „Verwundbarkeit“ und der „Fürsorge“ sind nach Castel prekäre Erwerbsarbeit, Schwächung der sozialen Nahbeziehungen und ein unfreiwilliges Einrichten im Provisorium der Maßnahmen für Problemgruppen typisch, in der Zone der „Ausgrenzung“ geht der Ausschluss von jeder „produktiven“ Erwerbsarbeit mit sozialer Isolation einher. Vgl. auch Bartelheimer 2005; Dörre 2005.

Abb. 1: Drei Zonen der Erwerbsgesellschaft

<p>Stabile Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchgängige oder dominierende (versicherungspflichtige) Beschäftigung – Nähe zum Normalarbeitsverhältnis – Beschäftigungslosigkeit nur als Übergangsarbeitslosigkeit – (subjektive) Arbeitsplatz- oder Arbeitsmarktsicherheit <p>Unsichere Erwerbsbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Häufigere Wechsel zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen und Beschäftigungslosigkeit, wobei letztere im Erwerbsverlauf dominiert – Längere bzw. häufigere Zeiten in nicht standardisierten Erwerbsformen – Längerer oder häufiger Bezug von Lohnersatzleistungen bzw. Lohnergänzungsleistungen <p>Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchgehende Langzeitarbeitslosigkeit – Aussteuerung aus Arbeitsmarktpolitik und aus Lohnersatzleistungen – Übergang aus Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbslosigkeit in arbeitsmarktferne stille Reserve oder zu Nichterwerbspersonen

Ist es für die Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung kennzeichnend, dass die Betroffenen im Erwerbssystem bleiben, dort jedoch ihre Möglichkeiten und Erwerbswünsche nicht realisieren und dauerhaft keine am Normalarbeitsverhältnis orientierte Beschäftigung erreichen, so schließen sich auf der anderen Seite an diese prekäre Zone vor allem drei Formen der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt an: durchgehende Langzeitarbeitslosigkeit, Verlust der Ansprüche auf Beschäftigungsförderung und auf Lohnersatzleistungen sowie der erzwungene zeitweilige oder dauerhafte Rückzug vom Arbeitsmarkt (zum Konzept der „entmutigten Arbeitskräfte“ vgl. Holst 2000: 33 ff.).

Sollten diese Annahmen zutreffen, so würde die Zone der Ausgrenzung kleiner sein und anders verlaufen als bei einer einfachen Spaltung der Erwerbsgesellschaft in ein ‚Dinnen‘ und ein ‚Draußen‘. Die Zone beruflich und sozial gefährdeter Erwerbsbeteiligung würde dagegen den Kern des gesellschaftlich Neuen darstellen, das in mehreren Jahrzehnten wachsender gesamtwirtschaftlicher Unterbeschäftigung entstanden ist. Und die Grenze zwischen Gefährdung und Ausgrenzung ginge durch die Gruppe der Beschäftigungslosen hindurch.

2.4 Erste Anhaltspunkte in Daten der Arbeitsverwaltung

Bereits einfache deskriptive Auswertungen von Längsschnittdaten der Arbeitsverwaltung, hier der Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik (BLH, vgl. Alda u.a. 2004), bieten erste Anhaltspunkte für das hier skizzierte Nebeneinander von Zonen stabiler und gefährdeter Erwerbsbeteiligung. Allerdings erfasst dieser Datensatz nur einen Teil der Merkmale, die oben als charakteristisch für die Segmentierung des Arbeitsmarkts genannt wurden: Er enthält nur Meldezeiten für versicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung sowie Zeiten des Bezugs von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld). In den unterschiedlich langen Erwerbssequenzen, die sich aus diesen Meldungen

für den Beobachtungszeitraum vom 1.1.1996 bis 31.12.2000 ergeben, bestehen daher Meldelücken verschiedenster Zahl und Dauer („nicht gemeldete Zeiten“), die nicht weiter interpretiert werden können.¹²

Tab. 3: Indikatoren der Erwerbsbeteiligung 1996-2000

Modus der Erwerbsbeteiligung	Männer und Frauen, alle Altersgruppen				Männer		Frauen	
	West-deutsch-land	Ost-deutsch-land	davon: Neubran- denburg	davon: Jena	v. 30 b.u. 50 J.		v. 30 b.u. 50 J.	
					West- deutsch- land	Ost- deutsch- land	West- deutsch- land	Ost- deutsch- land
Indikator 1: Anteil der Beschäftigungszeit an der Erwerbssequenz^{a)}								
primär:	85,2	70,7	70,1	73,7	89,5	83,6	82,5	64,8
verfestigt (100%)	55,6	38,0	34,1	37,5	61,3	47,4	51,7	34,4
stabil (> 75%)	20,1	20,7	22,5	23,1	20,4	25,7	19,8	16,9
unterbrochen (50% b.u. 75%)	9,5	12,0	13,6	13,1	7,8	10,5	11,1	13,5
sekundär:	14,8	29,3	29,9	26,3	10,5	16,4	17,5	35,2
instabil (0,5% b.u. 50%)	10,9	18,3	20,3	16,2	8,7	13,2	13,7	27,1
verfestigt (< 0,5%)	3,9	11,0	9,6	10,1	1,8	3,2	3,8	8,2
Indikator 2: Anteil der Leistungszeit an der Erwerbssequenz^{a)}								
primär:	86,2	65,7	62,8	68,4	89,6	78,7	84,5	57,9
verfestigt (0%)	72,6	47,3	42,1	47,1	76,4	57,1	70,2	42,2
stabil (< 10%)	7,0	8,9	9,5	10,5	7,0	11,0	6,5	6,3
unterbrochen (10% b.u. 25%)	6,5	9,6	11,2	10,9	6,2	10,5	7,8	9,4
sekundär:	13,8	34,3	37,2	31,6	10,4	21,3	15,5	42,1
instabil (25% b.u. 99%)	11,4	27,2	30,8	24,5	9,7	20,1	13,2	39,0
verfestigt (> 99%)	2,4	7,1	6,3	7,1	0,7	1,2	2,3	3,1
Indikator 3: Anteil der Beschäftigungszeit an den gemeldeten Zeiten^{b)}								
primär:	89,2	73,0	72,0	76,1	92,4	85,3	87,1	66,6
verfestigt (100%)	65,6	42,1	37,7	41,7	68,0	50,1	62,4	37,1
stabil (> 75%)	16,5	19,6	21,2	22,1	18,0	25,1	15,8	16,1
unterbrochen (50% b.u. 75%)	7,2	11,3	13,1	12,3	6,4	10,1	8,9	13,4
sekundär:	10,8	27,0	28,0	23,9	7,6	14,7	12,9	33,4
instabil (< 50%)	6,9	16,0	18,3	13,7	5,9	11,6	9,1	25,3
verfestigt (0%)	3,9	11,0	9,6	10,1	1,8	3,2	3,8	8,1

a) Zeit von erster bis letzter Meldung (1996 bis 2000) einschließlich Meldelücken.

b) Nur Meldezeiten (1996-2000) ohne Meldelücken.

Quelle: Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik (BLH) der Bundesanstalt für Arbeit, 1996 bis 2000; Berechnung: H. Alda, R. Land.

Tab. 3 weist anhand dieses Datensatzes drei vorläufige Kennzahlen der Erwerbsbeteiligung für den Fünfjahreszeitraum 1996 bis 2000 aus:

- Indikator I: den Anteil der Beschäftigungszeit am Gesamtzeitraum von der ersten bis zur letzten Meldung (einschließlich unterbrechender Meldelücken),
- Indikator 2: den Anteil der Bezugszeiten von Lohnersatzleistungen am (wie oben abgegrenzten) Gesamtzeitraum,
- Indikator 3: den Anteil der Beschäftigungszeit an den gemeldeten Zeiten (ohne unterbrechende Meldelücken).

¹² Ausgewertet wurden Verlaufsinformationen über Beschäftigung und Lohnersatzleistungen aus einer Stichprobe der Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik (BLH) der Arbeitsverwaltung für die Jahre 1996 bis 2000 sowie Übergänge zwischen Stichtagen in diesem Zeitraum (Berechnung: H. Alda, R. Land). Repräsentiert sind Personen, die im Auswertungszeitraum wenigstens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren oder eine der Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld (ALG), Arbeitslosenhilfe (ALH), Unterhaltsgeld (UHG) bzw. Leistungen für die Rentenkasse erhielten. Geförderte Beschäftigung im „zweiten Arbeitsmarkt“ (ABM, SAM) ist in diesem Datensatz nicht von ungeförderter Beschäftigung zu unterscheiden. Die Teilnahme an anderen Maßnahmen der Arbeitsförderung, die kein Beschäftigungsverhältnis begründen, sowie Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug erscheinen zusammen mit anderen Zuständen der Nichterwerbstätigkeit, aber auch der Selbständigkeit, unterschiedslos als „nicht gemeldete Zeiten“.

Für Sequenzen stabiler Erwerbsbeteiligung – oder „primärer arbeitsgesellschaftlicher Integration“ (vgl. Alda u.a. 2004) – sind Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt bestimmend. Auch in diesem Modus der Erwerbsbeteiligung konnten Phasen der Arbeitslosigkeit, des Bezugs von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe, der Teilnahme an geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen vorkommen; sie wirken dort aber tatsächlich als Brücken zwischen verschiedenen „regulären“ Beschäftigungsverhältnissen. Dagegen bestimmten im unsicheren Segment Arbeitslosigkeit, Transferleistungen und Teilnahme an Maßnahmen die beobachteten Erwerbssequenzen. Soweit in ihnen Beschäftigungsverhältnisse vorkommen, bilden diese eher „prekäre Inseln“ zwischen verschiedenen Formen einer „sekundären“, weil sozialstaatlich vermittelten Erwerbsbeteiligung. Der ausgewertete Datensatz weist Beschäftigungslosigkeit nur in der sozialstaatlich bearbeiteten Form, d. h. als Bezug von Lohnersatzleistungen aus (zu anderen Formen siehe unten: 5.1). Dabei ist ein „Funktionswandel der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ anzunehmen: Ihre Adressaten werden nicht dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt, sondern „über den sekundären Integrationsmodus weiter an das Erwerbssystem gebunden (...), obwohl Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichend nachgefragt wird“ (ebd.: 72 ff.).

Die Ergebnisse für die drei gebildeten Kennzahlen zeigen zunächst, dass die Zone „primärer“ Arbeitsmarktintegration weiter differenziert werden muss. Vollständig dem „alten“ Sozialmodell entsprechen Erwerbssequenzen, die sich im Verlauf von fünf Jahren nur aus „verfestigter“ Beschäftigung zusammensetzen (100% bei Indikator 1 und 3) und daher keine Leistungszeiten enthalten (0% bei Indikator 2). Dies gilt im Westen – je nach betrachteter Kennzahl – für drei Fünftel bis drei Viertel der Männer und für die Hälfte bis zwei Drittel der Frauen im mittleren Erwerbsalter¹³. In Ostdeutschland dagegen arbeiten nur die Hälfte bis drei Fünftel der Männer und ein Drittel bis zwei Fünftel der Frauen nach diesem Muster. Für einen weiteren Teil der Erwerbspersonen kann wegen der Dominanz von Beschäftigungszeiten (75% und mehr bei Indikator 1 und 3) bzw. wegen relativ kurzer Leistungszeiten (unter 10%, d. h. maximal 6 Monate, bei Indikator 2) von stabiler Erwerbsbeteiligung gesprochen werden. An sie schließt sich eine kleinere Gruppe von Erwerbspersonen mit länger bzw. häufiger unterbrochener Beschäftigung an, doch auch bei diesen „Unterbrechern“ dominieren Beschäftigungszeiten mit Anteilen zwischen 50% und 75% (Indikator 1 und 3) bzw. Leistungszeiten zwischen 10% und 25% (maximal 15 Monate bei Indikator 2).

Insgesamt können im Westen – je nach Indikator – zwischen 85% und 90% der Erwerbspersonen mit Beitrags- bzw. Leistungszeiten bei der Arbeitsverwaltung als mehr oder weniger stabil in den ersten Arbeitsmarkt integriert gelten. Im ostdeutschen Durchschnitt gilt dies nur für 66% bis 73%. Vergleicht man die Werte für die ostdeutschen Arbeitsamtsbezirke mit der höchsten und der geringsten Arbeitslosenquote, Neubrandenburg und Jena, so zeigt sich ungeachtet regionaler Unterschiede eine Verteilung, die sich markant von der des Westens unterscheidet.

Der neuen Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung bzw. „sekundärer“ Arbeitsmarktintegration sind umgekehrt 11% bis 15% der westdeutschen, aber 27% bis 34% der ostdeutschen Erwerbspersonen zuzuordnen. Bei ihnen machen die Beschäftigungszeiten weniger als 50% der beobachteten Zeiträume aus (Indikator 1 und 3), Leistungszeiträume dagegen mehr als 25% (Indikator 2). Der Umfang dieser unsicheren Zone wird mit den betrachteten Daten eher unter- als überschätzt, da Beschäftigungszeiten teilweise durch Arbeitsfördermaßnahmen (ABM, SAM) zustande kommen, während Beschäftigungslosigkeit ohne Leistungsbezug nur bei Indikator 1 und 2 indirekt (als Meldelücke) in die Berechnung eingeht. Der größte Teil dieser Erwerbssequenzen schließt noch Beschäftigungszeiten ein. Ein kleiner Teil der Erwerbspersonen im „sekundären“ Integrationsmodus ist jedoch nur noch durch Leistungsbezug an den Arbeitsmarkt angebunden und somit von Ausgrenzung aus dem Erwerbssystem bedroht: Zwischen 2% und 4% der Westdeutschen, aber 7% bis 11% der Ostdeutschen bezogen durchgängig oder nur durch Meldelücken unterbrochen Lohnersatzleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG nicht gerechnet).

13 Die Altersgruppe von 30 bis unter 50 Jahren ist für die Untersuchung stabiler bzw. unsicherer Erwerbsbeteiligung besonders aussagekräftig, da hier unstetige Verläufe beim Übergang aus Ausbildung in Arbeit sowie beim Übergang in Rente keine Rolle spielen.

Auch wenn „sekundäre Arbeitsmarktintegration“ nicht auf Ostdeutschland beschränkt ist, prägt diese sozialstaatlich aufrecht erhaltene Erwerbsbeteiligung in den neuen Bundesländern den Arbeitsmarkt. Und die mit diesen groben Maßzahlen erfasste Unsicherheit trifft Frauen im Westen knapp, im Osten gut doppelt so häufig wie Männer.

4 Konzepte zur Beobachtung von Beschäftigung

Wichtige Kriterien für die Analyse der neuen Segmentierungen am Arbeitsmarkt sind die Distanz der beobachteten Beschäftigungsverhältnisse zum Sicherheitsstandard des Normalarbeitsverhältnisses und die in einer Erwerbssequenz oder Erwerbsbiographie in normalitätsnaher oder entstandardisierter Beschäftigung verbrachten Zeiten. Die sichere und konsistente Erfassung der nicht standardisierten Erwerbsformen¹⁴ wird in den nächsten Jahren ein zentrales Problem der Erwerbsstatistik bleiben (Schupp u.a. 1998; Lüken 2002). Zu einer besseren Beobachtung der „Beschäftigungsleistung“ des Arbeitsmarkts nach Qualitätsmerkmalen gehört auch die Messung der Erwerbsbeteiligung nach der Arbeitszeit, d. h. nach dem Anteil am Arbeitsvolumen. Noch schwieriger als das letztlich technische Problem der Messung nicht standardisierter Beschäftigung ist aber das ihrer Bewertung. Denn ob Personen, Erwerbsbiografien oder Haushalte in die Zonen stabiler oder unsicherer Erwerbsbeteiligung fallen, lässt sich nicht an einzelnen Beschäftigungsformen festmachen.

4.1 Normalitätsnahe und entstandardisierte Beschäftigung

In der deutschen Diskussion ist seit den 80er Jahren für volle Arbeitsmarktintegration der Begriff des Normalarbeitsverhältnisses gebräuchlich. Als Normalarbeitsverhältnis bezeichnet Mückenberger (1986) „dasjenige Arbeitsverhältnis“, welches „nach der geltenden Arbeits- und Sozialverfassung den optimalen Schutz genießt“. Das Konzept ist also historisch relativ: bei Aufnahme neuer Regulierungsbedarfe in das System sozialer Sicherung wäre ein „neues Normalarbeitsverhältnis“ möglich (Schmid 2002: 174 ff.; Bosch 2002). Gesellschaftlich prägend wurde sozialversicherte, abhängige Vollzeitbeschäftigung, weil sie im System sozialer Sicherung als Ansprüche begründende Norm unterstellt wurde und zugleich für die deutliche Mehrheit der Beschäftigten (wenn auch keineswegs für alle) faktisch normal war. Riskant ist die Abweichung von dieser Norm, weil die im alten Produktions- und Sozialmodell entstandenen Regeln – bei wachsender Spannung zwischen Norm und Normalität – für einen großen Teil der Gesellschaft weiter funktionieren und neue, ähnlich leistungsfähige und akzeptierte Regeln der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung fehlen.

Ein inhaltlicher Konsens über die Maßstäbe der Normalität besteht aber nicht. „Es wird immer unklarer, was das ‚Normalarbeitsverhältnis‘ ist und welche Erwerbsform für den Einzelnen und die Gesellschaft mit welchen Chancen und Risiken verbunden ist.“ (Schmid 2002: 184.) Sein empirisch beschreibbarer Kern lässt sich anhand von fünf Kriterien¹⁵ abgrenzen:

- abhängige Beschäftigung;
- existenzsicherndes Einkommen bzw. Vollzeitbeschäftigung (vgl. hierzu 4.2);
- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis;
- Sozialversicherungsschutz;
- kollektivvertraglicher Schutz.

Verschiedene Erwerbsformen liegen unterschiedlich weit von den Schutznormen des Normalarbeitsverhältnisses entfernt. Für jede statistisch zu beobachtende Erwerbsform ist aber nicht genau eine „Mi-

¹⁴ Für die Beobachtung und Analyse der „neuen“ Vertragsformen, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen, erscheint die Bezeichnung „nicht standardisierte Beschäftigung“ (Kalleberg u.a. 1997; Horn/Wagner 1998) besser geeignet, weil weniger wertend, als etwa „atypische“ oder „prekäre“ Beschäftigung.

¹⁵ Andere in der Literatur diskutierte Kriterien wie Rechtmäßigkeit des Arbeitsvertrags, Aufstiegs- und Senioritätsrechte, weisungsgebundenes Arbeiten, keine Lohnsubvention (vgl. z. B. Geissler 1998) bleiben dabei unberücksichtigt. Für die Beurteilung von Gefährdungen, die von der betrieblichen Arbeitskraftnutzung ausgehen (vgl. Conrads/Fuchs 2003), fehlt ein ähnlich stark normierter gesellschaftlicher Orientierungsrahmen.

schung“ von Normerreicherung und Normabweichung typisch. Auch die unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen erfüllen nicht durchweg alle fünf hierfür genannten Kriterien. Z. B. galt im Jahr 2002 nur für 70,7% der westdeutschen Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten Tarifbindung (im Osten nur für 47,6%). Im Westen hatten 48,2%, im Osten 31% der Betriebe einen Betriebsrat.¹⁶ Ist es schon schwierig genug, die Gesamtbeschäftigung stimmig nach Erwerbsformen zu zerlegen, so ist es also noch schwieriger, deren jeweiligen Entsprechungsgrad zum Normalarbeitsverhältnis zu bestimmen. Ferner wäre für die Bewertung bedeutsam, ob sich die so Beschäftigten subjektiv weiter am Normalarbeitsverhältnis als Sicherungsnorm orientieren oder sich als Vertreter einer „neuen Normalität“ sehen (Noller u.a. 2004: 12). Und schließlich bleibt zu berücksichtigen, dass mit der wachsenden Zahl nicht standardisierter Beschäftigung auch neue institutionelle Regulierungen einher gehen, mit der Normalität also auch die Norm des „optimalen Schutzes“ erodiert.¹⁷

Tabelle 4: Erwerbsformen nach Mikrozensus 2002 in % der Erwerbstätigen

	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen
Normalarbeit (Angestellte, Arbeiter Vollzeit, unbefristet)	51,5	58,4	41,5	51,1	53,3	43,0
andere Formen abhängiger Vollzeit-beschäftigung (Beamte, Soldaten)	6,1	7,2	4,2	4,3	5,3	2,8
Auszubildende	4,4	3,5	3,4	6,6	5,1	4,3
befristete Beschäftigung (ohne Leiharbeit)	5,9	8,2	8,1	10,3	14,9	14,0
Leiharbeit	1,0	1,3	0,5	0,9	0,9	0,2
Teilzeit (ohne geringfügige Beschäftigung)	12,0	2,8	18,7	9,7	3,7	19,6
Teilzeit (nur geringfügige Beschäftigung)	7,7	5,6	16,4	8,5	6,3	10,2
Selbstständige/mithelfende Familienangehörige	11,5	13,0	7,3	8,7	10,5	5,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit;

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, Statistik über geringfügig Beschäftigte sowie über Teilzeitbeschäftigte und Ausbildungsmarkt 2002; Berechnung: H. Alda.

Auf der einen Seite nimmt das Beschäftigungsverhältnis, das dieser Norm am ehesten entspricht, abhängige (sozialversicherungspflichtige und unbefristete) Vollzeitbeschäftigung, trotz abnehmender Anteile an der Gesamtbeschäftigung immer noch eine zentrale Stellung im Beschäftigungssystem ein. Wie aus Tab. 4 ersichtlich, arbeiteten 2002 (unter Einbezug von Beamten und Soldaten) im Westen noch 65,6%, im Osten 58,6% der erwerbstätigen Männer in dieser Form. Von den erwerbstätigen Frauen dage-

¹⁶ Ergebnisse des IAB-Betriebspanels, vgl. Alda 2005 (Tabelle III.1A-4 im Anhang).

¹⁷ Arbeitspolitische Regelungen, welche eher den Übergang aus „atypischer“ in reguläre Beschäftigung erleichtern sollen, wie z. B. das neue Teilzeitgesetz oder die Personal-Service-Agenturen (PSA), befestigen die Orientierung an der alten Norm. Sollen Regelungen jedoch eher den Verbleib in nicht standardisierter Beschäftigung attraktiver machen, wie z. B. die Bestimmungen zu Mini- und Midijobs, Ich- oder Familien-AGs im Rahmen der Gesetzgebung zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, tragen sie eher zur Auflösung des normativen Maßstabs bei. (Zu dieser Unterscheidung von Regelungen: Oschmiansky/Oschmiansky 2003: 56 ff.)

gen war in beiden Landesteilen nur knapp die Hälfte (45,7% im Westen bzw. 45,8% im Osten) normalitätstah beschäftigt.¹⁸

**Tab. 5: Kennziffern des Erwerbsverlaufs 1996-2000 für Ende Juni 2000
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

Kennziffern	insgesamt	Männer				Frauen			
		b.u. 30 Jahre	30 b.u. 50 Jahre	50 Jahre u.m.	zusammen	b.u. 30 Jahre	30 b.u. 50 Jahre	50 Jahre u.m.	zusammen
Westdeutschland									
Zeitanteile in %									
Beschäftigungszeit in % a)	84	68	89	93	86	69	83	92	82
Anteil an Beschäftigungsverhältnissen in %									
Beschäftigungsverhältnis über 4 1/2 Jahre b)	38	10	44	59	39	14	38	60	36
Anteile an der Personengruppe in %									
Personen mit direktem Betriebswechsel c)	37	51	38	24	37	50 6,0	34	22	35
Wechsler Vollzeit/Teilzeit d)	5,0 (2,1)	3,6 (0,6)	2,4 (0,6)	4,8 (3,5)	3,1 (1,1)	(1,5) 5,3	8,8 (3,9)	6,9 (4,1)	7,7 (3,4)
Wechsler Teilzeit/Vollzeit d)	4,2 (1,3)	1,1 (0,7)	2,7 (0,6)	2,2 (1,3)	2,8 (0,6)	(1,1)	7,3 (2,7)	4,7 (2,4)	6,3 (2,2)
Teilzeitquote	14,3	7,1	4,0	2,9	4,6	12,5	32,3	38,4	28,1
Anteil stabiles Segment e)	54 (66)	19 (30)	63 (75)	70 (85)	56 (68)	27 (38)	52 (64)	69 (83)	50 (62)
Wechsler Beschäftigung/Leistung f)	18 (3,0)	31 (3,1)	19 (3,2)	11 (3,2)	19 (3,2)	23 (2,6)	18 (2,6)	10 (2,8)	17 (2,6)
Ostdeutschland									
Zeitanteile in %									
Beschäftigungszeit in % a)	83	69	88	88	84	68	85	88	82
Anteil an Beschäftigungsverhältnissen in %									
Beschäftigungsverhältnis über 4 1/2 Jahre b)	31	7	34	43	28	10	39	49	35
Anteile an der Personengruppe in %									
Personen mit direktem Betriebswechsel c)	35	46	40	29	39	42 5,0	29	22	30
Wechsler Vollzeit/Teilzeit d)	3,8 (2,2)	1,5 (0,2)	1,2 (0,5)	2,8 (2,0)	1,5 (0,7)	(1,7) 4,4	7,1 (4,1)	8,1 (6,1)	6,8 (4,1)
Wechsler Teilzeit/Vollzeit d)	2,8 (1,1)	1,7 (0,3)	1,2 (0,3)	1,1 (0,3)	1,3 (0,4)	(1,3)	5,1 (2,5)	4,0 (2,3)	4,8 (2,2)
Teilzeitquote	11,8	3,8	3,3	6,6	4,0	13,4	24,3	25,5	22,2
Anteil stabiles Segment e)	47 (61)	14 (26)	52 (69)	56 (72)	45 (61)	20 (31)	54 (66)	60 (74)	49 (61)
Wechsler Beschäftigung/Leistung f)	36 (3,3)	50 (3,4)	38 (3,8)	32 (3,7)	39 (3,7)	38 (2,7)	32 (2,9)	26 (3,1)	26 (3,1)

a) Gesamtbeschäftigungszeit in fünf Jahren.

b) Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die im Beobachtungszeitraum mindestens 4 1/2 Jahre Bestand hatten.

c) Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses ohne Unterbrechung der Beschäftigung.

d) Anteil der Personen mit direktem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses. (In Klammern: Anteil der Personen mit innerbetrieblichem Wechsel.) Beschäftigungsunterbrechungen unter 31 Tagen bleiben unberücksichtigt.

e) Anteil der fünf Jahre kontinuierlich Beschäftigten. (In Klammern: Anteil der mindestens 4 1/2 Jahre Beschäftigten.)

f) Anteil der Personen mit Wechsel zwischen Beschäftigung und Leistung. (In Klammern: durchschnittliche Zahl der Wechsel.)

Quelle: Alda 2005 (Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik (BLH) der Bundesanstalt für Arbeit, 1996 bis 2000; Berechnung: H. Alda).

18 1985 hatte (ebenfalls nach Mikrozensus) noch eine knappe Mehrheit von 53,1% der erwerbstätigen Frauen in normalitätstahen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet (vgl. Alda 2005).

Auch im Erwerbsverlauf der meisten Erwerbspersonen spielt sozialversicherungspflichtige Beschäftigung immer noch eine entscheidende Rolle. Tab. 5 wertet bei der Arbeitsverwaltung gemeldete Beschäftigungs- und Leistungszeiten für eine Stichprobe der Personen aus, die im Juni 2000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. (In dieser Stichprobe sind daher normalitätsnah beschäftigte Personen stärker vertreten, als ihrem Anteil an allen Beschäftigten entspricht.) Bei den Westdeutschen dauerten diese Beschäftigungszeiten im Durchschnitt 84% (bei den Ostdeutschen: 83%) des Fünf-Jahres-Zeitraums von 1996 bis 2000. Im Westen standen 54%, im Osten 47% dieser Personen im beobachteten Zeitraum durchgängig in Arbeit; davon gut 1/3 in Beschäftigungsverhältnissen, die viereinhalb Jahre und mehr bestanden. Frauen sind in dieser Stichprobe kaum seltener stabil beschäftigt als Männer, jedoch schließt kontinuierliche versicherungspflichtige Beschäftigung bei ihnen in erheblichem Umfang Teilzeitbeschäftigung ein¹⁹: Ihre Teilzeitquote liegt im Westen bei 28,1%, im Osten bei 22,2%. Zwischen sechs und acht Prozent der westdeutschen Frauen hatten im Beobachtungszeitraum wenigstens einen direkten Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit (im Osten zwischen fünf und sieben Prozent).

Die Alterskohorte der von 1945 bis 1951 Geborenen, deren Haupterwerbsalter (von 31 bis 50 Jahren) in den Zeitraum von 1975 bis 2001 fällt, war in Westdeutschland mit der allmählichen Erosion des Normalarbeitsverhältnisses konfrontiert. Doch waren drei Viertel der westdeutschen Männer dieser Jahrgänge (74,9%) während dieser Erwerbsphase durchgängig vollzeitbeschäftigt (vgl. Tab. 6). Anders die westdeutschen Frauen dieser Jahrgänge: Von ihnen arbeiteten nur 17,7% durchgehend, weitere 29,0% immerhin überwiegend in Vollzeit. In Ostdeutschland betrug in diesen Jahrgängen der Anteil der Männer, die durchgängig in Vollzeit arbeiteten, infolge des Einbruch am Arbeitsmarkt nur noch 51,9% (Frauen: 33,9%).

¹⁹ Dies gilt natürlich auch für die in Tab. 3 dargestellten Kennzahlen der Erwerbsbeteiligung, etwa für die ‚verfestigte‘ Erwerbsbeteiligung (vgl. Tab. 3, z. B. Indikator 1).

Tab. 6: Erwerbstätigkeit nach Alterskohorten und Erwerbsphasen

Alterskohorten nach Lebensabschnitten		Männer		Frauen		insgesamt	
Geburtsjahre	Beobachte Zeit	überwiegend a) vollzeiterwerbstätig in %	durchgängig b) vollzeiterwerbstätig in %	überwiegend a) vollzeiterwerbstätig in %	durchgängig b) vollzeiterwerbstätig in %	überwiegend a) vollzeiterwerbstätig in %	durchgängig b) vollzeiterwerbstätig in %
im Alter von 16 bis 30 Jahren							
Westdeutschland							
1944-1950	1960-1980	67,9	4,9	34,2	(2,0)	51,1	3,4
1965-1971	1981-2001	40,4	3,7	27,8	(0,7)	34,3	2,2
Ostdeutschland							
1944-1950	1960-1980	63	(3,7)	56,7	(0,9)	59,5	(2,2)
1965-1971	1981-2001	57	/	37	/	45,6	/
im Alter von 31 bis 50 Jahren							
Westdeutschland							
1924-1930	1955-1980	92,4	83,9	31,7	26,3	57,9	51,2
1945-1951	1976-2001	89,7	74,9	29	17,7	60,2	47,1
Ostdeutschland							
1924-1930	1955-1980	100,0	91,4	65,4	44,0	81,2	65,6
1945-1951	1976-2001	87,9	51,9	54,5	33,9	69,6	42,1
Im Alter von 51 bis 65 Jahren							
Westdeutschland							
1923-1929	1973-1994	86,9	23,2	34,4	7,6	54,9	13,7
1930-1936	1980-2001	87,3	8,0	28,9	2,8	57,3	5,3
Ostdeutschland							
1923-1929	1973-1994	97,5	24,1	70,3	/	83,1	(11,3)
1930-1936	1980-2001	80,6	(2,8)	61,9	(2,3)	70,8	(2,5)

a) Mindestens 60% des betrachteten Zeitraums vollzeiterwerbstätig.

b) Über den gesamten Beobachtungszeitraum vollzeiterwerbstätig.

(.): Fallzahlen < 30; /: Fallzahlen < 10.

Quelle: SOEP 2001, längsschnittgewichtet, eigene Berechnungen (T. Schmidt, Ch. Schmitt).

Auf der anderen Seite hat der Anteil nicht dieser Norm entsprechender Erwerbsformen stark zugenommen. Insbesondere die oben erörterte erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen geht im Saldo fast ausschließlich auf nicht standardisierte Erwerbsarbeit zurück, in der Hauptsache auf Teilzeitbeschäftigung: In Westdeutschland erreichte der Anteil der Frauen in versicherungspflichtiger Teilzeit 2002 18,7% und die Quote geringfügig beschäftigter Frauen 16,4%.²⁰

Blieb die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung ganz überwiegend auf die erwerbstätigen Frauen beschränkt, so betrifft die Zunahme weiterer nicht standardisierter Erwerbsformen beide Geschlechter eher zu gleichen Teilen (vgl. Tab. 4):

²⁰ Ein Teil des beobachteten Anstiegs der Frauenbeschäftigtenquote in der Bundesrepublik beruhte auf statistischen Sondereffekten, vor allem auf der besseren Erfassung geringfügiger Beschäftigung (Beckmann 2003).

- Befristete Beschäftigung erreichte nach dem Mikrozensus 2002 einen Anteil von 5,9% im Westen und 10,3% im Osten. Das SOEP weist einen höheren Anteil befristet Beschäftigter an allen Erwerbstätigen von 10,7% im Westen und 17,1% im Osten aus (vgl. Tab. 7).
- Die „alte“ Erwerbsform der Selbständigkeit einschließlich der „mithelfenden Familienangehörigen“ hat ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung mit 11,5% im Westen und 8,7% im Osten (Mikrozensus 2002) etwa gehalten. Jedoch machen nach dem SOEP 2001 Alleinselbständige in Westdeutschland bereits 4,5%, in Ostdeutschland 5,7% aller Beschäftigten und damit etwa die Hälfte aller selbständig Erwerbstätigen aus (vgl. Tab. 7).
- Der Mikrozensus 2002 weist 1,0% der Erwerbstätigen im Westen, 0,9% im Osten als Leiharbeiter aus.

Die Beschäftigtenquoten überdecken mithin eine gespaltene Arbeitsrealität: Für eine abnehmende, überwiegend männliche Mehrheit der Beschäftigten gilt weiter das Normalarbeitsverhältnis, für eine wachsende Minderheit, darunter die Mehrheit der Frauen, gilt es nicht. Hinter diesen Veränderungen steht auch ein Strukturwandel der Beschäftigung von der Industrie zu Dienstleistungssektoren. Möglicherweise hat gerade die Zunahme „neuer“, nicht standardisierten Vertragsformen in bestimmten Teilarbeitsmärkten dazu beigetragen, Normalarbeit in anderen Bereichen, etwa betriebsinternen oder berufsfachlichen Arbeitsmärkten zu stabilisieren (so die Hypothese von Oschmiansky/Oschmiansky 2003).

Tab. 7: Nicht standardisierte Beschäftigung nach SOEP 2001 in % der Erwerbstätigen

Erwerbsstatus	Westdeutschland			Ostdeutschland			Deutschland		
	Insg.	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Männer und Frauen		
	2001	2001	2001	2001	2001	2001	15 b. u. 30 Jahre	30 b.u. 50 Jahre	50 b.u. 65 Jahre
selbständig	9,6	11,8	7,1	9,7	11,2	8,0	3,5	10,7	12,6
dar.: ohne Mitarbeiter	4,5	4,8	4,2	5,7	5,8	5,5	2,1	5,4	5,5
dar.: mithelfend	0,3	/	0,6	(0,2)	/	/	/	(0,2)	(0,6)
in besonderem Arbeitsverhältnis a)	4,3	1,6	7,4	3,7	2,1	5,4	8,8	4,0	(0,5)
abh. beschäftigt in Teilzeit b)	20,5	5,9	36,8	13,8	4,2	24,5	14,0	20,0	22,4
befristet	10,7	9,9	11,5	17,1	18,0	16,0	34,6	6,3	4,1
arbeitslos gemeldet	0,8	(0,4)	1,2	2,0	(0,7)	3,4	(1,1)	0,9	1,1

a) Wehr-, Zivildienst; sonstige Arbeiter, Angestellte; sonstige; Mutterschutz, Erziehungsurlaub o. Erwerbstätigkeit.

b) Einschließlich geringfügiger Beschäftigung bzw. Teilzeit unter 15 Std.

Quelle: SOEP, eigene Berechnung.

4.2 Bewertungsprobleme bei Teilzeitbeschäftigung

Länge und Lage der Arbeitszeit dürften allenfalls hilfsweise als Kriterium des Normalarbeitsverhältnisses herangezogen werden. Zum einen sind diese Gegenstand eines eigenen Felds gesellschaftlicher Regulation: der „Normalarbeitszeit“, in dem Veränderungen unabhängig von der Vertragsform und nach einem anderen Rhythmus möglich sind. Zum anderen handelt es sich bei versicherungspflichtiger Teilzeit sicher um die am wenigsten „neue“ Erwerbsform, und sie ist heute meist nicht weniger standardisiert als Vollzeit. Mit dem seit 2001 gültigen Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge wurde das Schutzniveau dieser Teilzeitform weiter erhöht. Internationale Erwerbsstatistiken bezeichnen bereits Personen, die mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt arbeiten, als vollerwerbstätig (Kölling 2002: 134). Die Zunahme der Teilzeitarbeit hat zur Folge, dass der Anteil der Frauen am Arbeitsvolumen langsamer zunimmt als ihr Anteil an Stellen. So entfielen im Jahr 2001 auf Frauen in Westdeutschland zwar 45,5% (im Osten 46,6%) aller Beschäftigungsverhältnisse, jedoch nur 38,5% (im Osten: 43,1%) des Arbeitsvolumens (vgl. Tab. 8). Für die Beobachtung des Abstands zwischen männlicher und weiblicher Erwerbsbeteiligung empfiehlt es sich daher, die Beschäftigtenquote um ruhende Arbeitsverhältnisse (Personen in Elternzeit) sowie um Teilzeiteffekte zu korrigieren, etwa durch die Berechnung vollzeitäquivalenter Be-

schäftigtenquoten (Beckmann 2003; Europäische Kommission 2002: 201), und neben dem Anteil der verschiedenen Beschäftigtengruppen an der Gesamtbeschäftigung auch ihren Anteil am Arbeitsvolumen auszuweisen.

Tab. 8: Erwerbsanteile von Männern und Frauen nach Arbeitsstunden und Personen, SOEP 1991 und 2001

	Jahr	Selbständige		Arb./Angest./ Beamte Vollzeit		Arb./Angest./ Beamte Teilzeit		Erwerbstätige insgesamt 2)	
		Std.	Personen 1)	Std.	Personen 1)	Std.	Personen 1)	Std.	Personen 1)
Westdeutschland									
Männer	1991	6,3	4,8	53,4	48,4	0,5	0,8	64,8	58,8
	2001	8,2	5,9	48,7	42,5	1,8	3,2	61,5	54,5
Frauen	1991	2,2	2,4	22,9	22,0	6,6	11,9	35,2	41,2
	2001	2,9	3,1	23,1	21,5	9,6	18,1	38,5	45,5
zusammen	1991	8,5	7,2	76,3	70,5	7,1	12,7	100,0	100,0
	2001	11,2	9,0	71,8	64,0	11,4	21,3	100,0	100,0
Ostdeutschland									
männlich	1991	4,8	3,4	50,0	48,0	0,3	0,4	57,5	54,3
	2001	6,7	5,7	45,3	41,1	0,9	2,3	56,9	53,4
weiblich	1991	1,6	1,6	34,2	35,2	5,0	7,2	42,5	45,7
	2001	3,6	3,6	28,6	27,7	7,8	12,1	43,1	46,6
zusammen	1991	6,4	4,9	84,2	83,2	5,3	7,6	100,0	100,0
	2001	10,3	9,3	73,9	68,8	8,7	14,4	100,0	100,0

Anteile an allen Erwerbstätigen in %.

1) Personen mit Angaben zur Arbeitszeit.

2) Differenz zu 100: Erwerbstätige in besonderen Erwerbsformen.

Quelle: SOEP, eigene Berechnung (M. Wieck).

Unfreiwillige Teilzeit bedeutet Unterausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials: Erwerbsbeteiligung wird nicht im gewünschten Umfang realisiert. Tab. 9 stellt die Größenordnung dieser Form von Unterbeschäftigung dar. 17,5% aller erwerbstätigen Frauen, jedoch 33,0% aller Frauen in abhängiger Teilzeitbeschäftigung würden gern länger arbeiten. Als unfreiwillig teilzeitbeschäftigt können die Erwerbstätigen mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit gelten, die nach ihrem Erwerbwunsch in eine andere Arbeitszeitkategorie fallen würden als nach ihrer tatsächlichen Arbeitszeit: entweder in ‚große‘ Teilzeit von 15 Stunden oder in vollzeitnahe Beschäftigung von 35 Stunden und mehr. Dies gilt für 8,1% aller erwerbstätigen Frauen und 18,0% der abhängig teilzeitbeschäftigten Frauen.

Tab. 9: Erwerbstätige mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit (SOEP 2001)

Wunsch nach längerer Wochenarbeitszeit (WAZ)	Deutschland							
	Männer		Frauen				insgesamt	
	alle Erwerbstätigen ^{a)}	Teilzeitbeschäftigte ^{b)}	alle Erwerbstätigen ^{a)}	darunter: Westdeutschland	darunter: Ostdeutschland	Teilzeitbeschäftigte ^{b)}	alle Erwerbstätigen ^{a)}	Teilzeitbeschäftigte ^{b)}
(1) längere WAZ in kleiner Teilzeit gewünscht	3,8	(18,0)	12,5	14,4	(4,8)	14,5	8,8	14,9
(2) längere WAZ in großer Teilzeit gewünscht	(5,3)	(18,8)	19,1	19,2	18,9	26,4	13,2	25,1
(3) längere WAZ in Vollzeit gewünscht	71,9	/	22,3	20,2	31,4	4,7	43,7	4,5
(4) große statt kleiner Teilzeit gewünscht	(4,5)	(15,9)	20,3	23,3	(7,4)	26,3	13,5	24,5
(5) Vollzeit statt kleiner Teilzeit gewünscht	4,1	(15,6)	5,0	4,4	(7,6)	5,9	4,6	7,3
(6) Vollzeit statt großer Teilzeit gewünscht	10,3	31,6	20,7	18,5	29,8	22,4	16,2	23,6
Unfreiwillige Teilzeit insgesamt (4)+(5)+(6)	19,0	63,2	46,0	46,3	44,8	54,5	34,3	55,5
nachrichtlich: Anteil an allen Erwerbstätigen ^{a)}	2,1	21,2	8,1	8,0	8,2	18,0	4,8	18,5
Erwerbstätige ^{a)} mit Wunsch nach längerer Arbeitszeit	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
nachrichtlich: Anteil an allen Erwerbstätigen ^{a)}	11,2	33,6	17,5	17,4	18,3	33,0	14,1	33,3

a) Nur Erwerbstätige mit Angaben zur Arbeitszeit.

b) Nur abhängig Beschäftigte, die nach Selbsteinschätzung in Teilzeit arbeiten.

Berechnet auf Grundlage der Differenz tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit.

Quelle: SOEP, eigene Berechnung.

Entscheidend für die Bewertung von Teilzeitarbeit sind Umfang und Verteilung des Arbeitsangebots von Haushalten, vor allem von Paarhaushalten mit Kindern. Wie Tab. 10 zeigt, ist der Anteil der Paarhaushalte mit Kindern unter 16 Jahren, in denen beide Partner vollzeitnah arbeiten, in Westdeutschland von 17,6% im Jahr 1984 auf 12,5% im Jahr 2001 gesunken. (In Ostdeutschland arbeiteten 1990 noch drei Fünftel der Elternpaare in dieser Konstellation, 2001 nur noch zwei Fünftel.) Eine wachsende Zahl der Haushalte wechselt vom klassischen ‚Ein-Ernährer-Modell‘ (das 2001 noch für 48,3% der Elternhaushalte galt) zu der modernisierten Variante des ‚Anderthalb-Verdiener-Modells‘, bei dem beide Eltern erwerbstätig sind, jedoch eine Erwerbsperson – in der Regel die Mutter – nur in Teilzeit.²¹ Einzelne ‚Erwerbswünsche‘ stehen in Mehrpersonenhaushalten im Zusammenhang mit Entscheidungen über solche Erwerbskonstellationen des Haushalts und über die Arbeitsteilung im Haushalt.

21 Während das klassische ‚Ein-Verdiener-Modell‘ bei den westdeutschen Elternpaaren an Gewicht verloren hat, findet es sich in Ostdeutschland heute – arbeitsmarktbedingt – wesentlich häufiger als im Wendejahr 1990.

Tab.10: Paarhaushalte mit Kindern nach der Erwerbskonstellation (SOEP 19984 – 2001)

Paarhaushalte	Westdeutschland				Ostdeutschland		
	1984	1990	2000	2001	1990	2000	2001
	Anteile an allen Haushalten in %						
mit Kindern unter 16 Jahren, davon:	100	100	100	100	100	100	100
beide erwerbstätig > 30 Std.	17,6	12,9	12,0	12,5	62,3	43,0	41,8
beide erwerbstätig: vz/tz o. tz/tz	23,3	30,4	33,7	32,6	14,2	12,5	18,4
eine/r erwerbstätig (vz o. tz)	54,8	53,5	50,1	48,3	22,0	36,7	35,4
beide nichterwerbstätig	4,2	3,2	4,1	3,8	1,6	7,7	6,7
mit Kindern über 16 Jahren, davon:	100	100	100	100	100	100	100
beide erwerbstätig > 30 Std.	14,8	15,4	19,2	18,5	56,9	53,9	43,1
beide erwerbstätig: vz/tz o. tz/tz	20,0	22,2	26,5	31,3	16,6	7,4	10,8
eine/r erwerbstätig (vz o. tz)	47,9	42,0	35,3	34,3	16,6	29,1	26,0
beide nichterwerbstätig	17,2	20,4	19,1	17,4	9,9	9,5	10,3
ohne Kinder, davon:	100	100	100	100	100	100	100
beide erwerbstätig > 30 Std.	21,9	22,6	21,4	19,6	39,6	19,3	19,4
beide erwerbstätig: vz/tz o. tz/tz	8,0	9,4	9,5	10,7	12,1	3,7	5,7
eine/r erwerbstätig (vz o. tz)	28,0	30,2	31,3	31,0	19,4	26,3	25,5
beide nichterwerbstätig	42,1	37,8	37,9	39,8	29,0	50,7	48,6

vz = Vollzeit; tz= Teilzeit.

Quelle: SOEP, eigene Berechnung (T. Fuchs).

Welches Maß an Teilhabe über Erwerbsarbeit erreicht wird, hängt wesentlich davon ab, ob die Existenzsicherung durch Erwerbseinkommen gelingt. Dies gilt auch für einen Teil der Teilzeitbeschäftigten, während umgekehrt ein Teil der Vollzeitbeschäftigten kein existenzsicherndes Einkommen bezieht. Empirisch lässt sich dieses Kriterium jedoch auf der erwerbsstatistisch bislang allein maßgeblichen Individualebene nicht beobachten. Denn ob Erwerbstätige unter eine Armutsgrenze fallen, entscheidet sich erst im Haushaltszusammenhang nach sozialstaatlicher und privater Einkommensumverteilung. Zwar ist es möglich, auch individuelle Niedriglohnschwellen zu definieren, doch sind sie normativ schwerer zu begründen: Ob der Lohn ausreichen soll, die erwerbstätige Person selbst oder eine Familie vor Armut zu schützen (Strengmann-Kuhn 2003: 112), ist in der Krise des Einverdienermodells gesellschaftlich strittig.

Ein niedriges Erwerbseinkommen bedeutet daher „nicht notwendigerweise, dass ein Niedriglohnbezieher in Einkommensarmut lebt“ (Göbel u.a. 2005: 181). Im Jahr 2003 wirtschafteten 20,8% der Bevölkerung in Haushalten mit wenigstens einem niedrigen Erwerbseinkommen – unabhängig davon, ob dieser Niedriglohn aus Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung stammt. Für 6,7% oder ein Drittel dieser Bevölkerungsgruppe bildete der Niedriglohn das einzige Erwerbseinkommen, d. h. im Haushalt lebten nur (ein oder mehrere) Niedriglohnbezieher bzw. Arbeitslose. Hier kann von Armutslohnen gesprochen werden: Das Armutsrisiko dieser Personen liegt bei 34,9%. Dagegen lebten 14,2% oder zwei Drittel der Bevölkerung in Niedriglohnhaushalten mit wenigstens einem Bezieher höherer Erwerbseinkommen zusammen; für sie reduziert sich das Armutsrisiko auf 0,8% (vgl. ebd.) Diese Konstellation ist unter dem Gesichtspunkt gleichberechtigter Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeits- und Familienleben problematisch, kann jedoch nicht einfach als beruflich-soziale Gefährdung gelten. Pragmatisch kann man sich zunächst darauf verständigen, geringfügige Beschäftigung bzw. Teilzeit unter 15 Stunden der Zone gefährdeter Arbeitsmarktintegration zuzuordnen (vgl. Oschmiansky/Oschmiansky 2003: 4). Ob es sich dabei um unfreiwillige Teilzeit handelt, kann ein zusätzliches Kriterium sein. Doch eigentlich setzt eine solche Bewertung genauere Kenntnisse über die Erwerbs- und Einkommenskonstellation des Haushalts voraus.

4.3 Gefährdete Erwerbsbeteiligung im Beschäftigungssystem

Es liegt nahe, die neuen, nicht standardisierten Erwerbsformen nach dem Grad ihrer Abweichung von den Schutznormen des Normalarbeitsverhältnisses in der Zone gefährdeter Erwerbsbeteiligung zu veror-

ten. Doch wie eben am Problem der Teilzeitbeschäftigung erörtert, kann die vorgeschlagene Unterscheidung von stabiler Beschäftigung und unsicherer Erwerbsbeteiligung nicht allein am Beschäftigungsverhältnis ansetzen. Geringfügige Beschäftigung, Alleinselbständigkeit, Befristung und Leiharbeit lassen sich daher nicht in Gänze dem unsicheren Arbeitsmarktsegment zuordnen. Ihre genauere erwerbsstatistische Erfassung schafft zwar die notwendige, aber nicht die hinreichende Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, wie sich die wachsende Zahl der nicht standardisiert Erwerbstätigen aufspaltet „in solche mit (guten) Übergangschancen in reguläre Beschäftigung und solche ohne Übergangsmöglichkeiten“ (Oschmiansky/ Oschmiansky 2003: 57).

„Berufliche Gefährdung“ kann nicht als Eigenschaft einzelner Beschäftigungsverhältnisse aufgefasst werden und lässt sich daher mit Kriterien des „Normalarbeitsverhältnisses“ nicht vollständig beschreiben. Das Konzept verknüpft vielmehr die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation mit Veränderungen in der Arbeitsorganisation und sozialen Beziehungen (Vogel 2003: 39). So können auch Merkmale des Arbeitsplatzes, d. h. des Arbeitskrafteinsatzes, oder subjektive Bewertungen Anlass geben, von beruflicher Gefährdung zu sprechen. Paugam (2000: 104 ff., 362 ff.) unterscheidet in seiner Repräsentativbefragung zu beruflicher Integration zwei Dimensionen beruflicher Prekarität: die des Arbeitskrafteinsatzes (*travail*) und die des Beschäftigungsverhältnisses (*emploi*), und berücksichtigt darüber hinaus Betriebsmerkmale. Seine Studie ergibt eine Verteilung der Beschäftigten auf vier idealtypische Lagen:

- Bei „gesicherter Integration“ (42%) fallen Arbeitszufriedenheit und Beschäftigungssicherheit zusammen.
- Arbeitszufriedenheit bei instabiler Beschäftigung kennzeichnet „unsichere Integration“ (18%).
- Bei stabiler Beschäftigung in wenig befriedigender Arbeit spricht Paugam von „mühseliger Integration“ (20%).
- Unsichere Beschäftigung verbunden mit sehr unbefriedigender Arbeit bezeichnet er als „disqualifizierende Integration“ (20%).

Eine Repräsentativbefragung im Auftrag der EU zu „sozialer Prekarität und sozialer Integration“ (Galie/Paugam 2002) versucht „Prekarität im Beruf“ mittels Fragen zur Qualität der Arbeitsaufgaben, zur Intensivierung der Arbeit, zu veränderten Arbeitsanforderungen, zur Teilnahme an Fortbildung, zur Bewertung der Arbeitsplatzsicherheit und des Kündigungsrisikos und zur Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in den letzten fünf Jahren zu messen. Die EU hat im Rahmen ihrer Beschäftigungsstrategie zehn Kriterien für Arbeitsqualität definiert, die auch Gegenstand der EU-Sozialberichterstattung sind (Rat der Europäischen Union 2001; Europäische Kommission 2002).

Tab. 11: Selbsteinschätzung des Arbeitsplatzrisikos (SOEP 2001)

Erwerbstätige ^{a)}	Verlust des Arbeitsplatzes in den nächsten zwei Jahren ...				
	ganz unwahrscheinlich (0%)	unwahrscheinlich (10% b. 40%)	wahrscheinlich (50% b. 90%)	sehr wahrscheinlich (100%)	insgesamt
Westdeutschland	54,5	33,1	10,9	1,5	100,0
dar.: Männer	52,9	35,2	10,6	1,3	100,0
dar.: Frauen	56,3	30,6	11,4	1,7	100,0
Ostdeutschland	31,2	39,8	26,9	2,1	100,0
dar.: Männer	31,2	40,3	26,4	2,1	100,0
dar.: Frauen	31,2	39,2	27,4	(2,1)	100,0
Deutschland	50,6	34,3	13,6	1,6	100,0
dar.: Männer	49,4	36,0	13,2	1,4	100,0
dar.: Frauen	52,0	32,1	14,2	1,8	100,0

a) Ohne befristet Beschäftigte.

Grundlage: Subjektive Wahrscheinlichkeiten in %.

Quelle: SOEP 2001 (rp5802), eigene Berechnung (M. Wieck).

Einen Hinweis auf Gefährdung gibt die subjektive Bewertung des Arbeitsplatzrisikos, die in prospektiven Längsschnittauswertungen des SOEP relativ gut mit dem tatsächlichen Verlauf übereinstimmt (Schramm

1999). In Westdeutschland schätzten 1,5% aller im Jahr 2001 unbefristet Erwerbstätigen es als „sehr“ (100%) wahrscheinlich ein, in den nächsten zwei Jahren ihre Stelle zu verlieren (vgl. Tab. 11). Immerhin 10,9% hielten dies für wahrscheinlich, wogegen 54,4% es praktisch ausschlossen. In Ostdeutschland fühlten sich dagegen nur 31,2% der unbefristet Beschäftigten vor Arbeitsplatzverlust sicher. 2,1% rechneten bereits fest mit Arbeitsplatzverlust, 26,9% hielten ihn für wahrscheinlich.

Ob nicht standardisierte Erwerbsformen eine Gefährdung darstellen, hängt entscheidend davon ab, wie lange sie dauern und in welches längerfristige biografische Verlaufsmuster sie sich einfügen. Ein Beispiel geben McGinnity und Mertens (2002: 29 ff.) mit ihrer Analyse befristeter Beschäftigung anhand von Längsschnittdaten des SOEP für 1995 bis 2000. Danach waren in Westdeutschland 41% (Ostdeutschland ohne ABM: 40%) der befristet Beschäftigten im Folgejahr unbefristet beschäftigt, und diese zu 70,8% (Ostdeutschland ohne ABM: 64,6%) im selben Betrieb. 36,3% (im Osten 36%) blieben befristet beschäftigt, diese jedoch zu 68,4% im selben Betrieb. 11,8% (18,4%) wurden arbeitslos, weitere 10,9% (5,7%) zogen sich vom Arbeitsmarkt zurück. Wie multivariate Analysen zeigen, funktioniert Befristung vor allem für besser Qualifizierte als erweiterte Probezeit und als Brücke in stabile Beschäftigung. Dagegen bleiben andere, überwiegend gering Qualifizierte, in einer unsicheren Arbeitsmarktposition. Das IAB-Betriebspanel weist für 2001 in Westdeutschland eine Übernahmequote befristet Beschäftigter von 22,1%, in Ostdeutschland von 17,5% aus (Alda 2005: Tab. III.1-2). Die qualitative Studie von Noller u.a. (2004) ergibt für die subjektiven Erwartungen von Leiharbeitern und befristet Beschäftigten einen ähnlich gespaltenen Befund. 14% der Befragten wählten diese Erwerbsformen, um sich betrieblich und sozial zu verbessern. 29% versprachen sich davon nach Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit einen Wiedereinstieg. 44% hatten häufigere Erfahrungen mit Befristung oder Leiharbeit und galten als beruflich gefährdet. 7% erlebten diese Arbeitsform als Deklassierung nach langjähriger beruflicher Karriere.

5 Konzepte zur Beobachtung von Beschäftigungslosigkeit

Weitere wesentliche Kriterien zur Unterscheidung stabiler und unsicherer Erwerbsbeteiligung sowie des Risikos, vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt zu werden, sind die Betroffenheit von Beschäftigungslosigkeit und deren zeitliche Anteile an einer Erwerbssequenz oder Erwerbsbiografie. Hierbei ist zwischen Arbeitslosigkeit im sozialrechtlichen Sinn, Erwerbslosigkeit im erwerbsstatistischen Sinn und der ‚stillen‘ Arbeitsmarktreserve zu unterscheiden. Von Bedeutung sind sowohl die Wechsel zwischen diesen verschiedenen Zuständen wie die Wechsel zwischen der Beschäftigungslosigkeit und Beschäftigung. Dabei sind raschere und häufigere Wechsel anders zu bewerten als einmalige Übergänge. Die „Beschäftigungsleistung“ des Arbeitsmarkts ist auch daran zu messen, welchen Anteil Beschäftigungslose am Zustandekommen neuer Beschäftigungsverhältnisse haben. Ferner ist zu beobachten, wie sich Dauer und Verlauf von Beschäftigungslosigkeit auf die Arbeitsplatzsuche auswirken und welche Rolle die Arbeitsverwaltung hierbei spielt.

5.1 Formen der Beschäftigungslosigkeit: Arbeitslose, Erwerbslose, stille Reserve

In der Beschäftigungslosigkeit können nach der Arbeitsmarktnähe drei Statusalternativen unterschieden werden:

- gemeldete Arbeitslose, welche die Voraussetzungen des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) erfüllen,
- Erwerbslose nach dem in der internationalen Statistik üblichen Labour-Force-Konzept der ILO, die sich um Arbeit bemühen und sofort verfügbar sind,
- Stille Reserve, d. h. weitere potenzielle Erwerbspersonen, die nach dem Zeitpunkt eines späteren Erwerbswunschs als arbeitsmarktnah (Arbeitsaufnahme spätestens in einem Jahr) oder arbeitsmarktfern (Arbeitsaufnahme in zwei bis fünf Jahren) bezeichnet werden.

Während sich Erwerbslosigkeit und Arbeitskraftreserve wechselseitig ausschließen, überschneidet sich das sozialrechtliche Konstrukt der Arbeitslosigkeit mit den beiden anderen, erwerbsstatistischen Kategorien. (Zur Abgrenzung der Konzepte vgl. Bartelheimer/Wieck 2005, Rengers 2004, Seifert 2003.)

Wie aus Tab. 2 (siehe oben) hervorgeht, sind 2001 in Westdeutschland 13,3%, der Bevölkerung im Erwerbsalter beschäftigungslos, d. h. nicht erwerbstätig, aber in der einen oder anderen Weise auf den Arbeitsmarkt orientiert. Von ihnen sind 5,3% arbeitslos gemeldet.²² 3,5% sind erwerbslos, 8,5% bilden die Arbeitskraftreserve. In Ostdeutschland ist mit 20,6% nicht nur ein größerer Teil der Erwerbsbevölkerung beschäftigungslos. Ihr Erwerbswunsch ist auch dringender: Gut die Hälfte von ihnen (11%) ist erwerbslos, 14,3% sind arbeitslos gemeldet.²³ In beiden Landesteilen sind Frauen mit 15,2 (West) und 21,4% (Ost) häufiger beschäftigungslos als Männer. Und in allen drei Altersgruppen, die in Tab. 2 ausgewiesen sind, findet sich ein größerer Anteil der weiblichen Erwerbsbevölkerung in den beiden Gruppen der stillen Reserve. In der ersten Erwerbsphase, die von Übergängen aus Ausbildung ins Beschäftigungssystem geprägt wird, zählen etwa ein Fünftel der männlichen und etwa ein Viertel der weiblichen Erwerbsbevölkerung zur Arbeitskraftreserve. Der größere Teil der Schüler und Studierenden ist entweder in gewissem Umfang erwerbstätig oder der Arbeitsmarktreserve zuzurechnen, da er in absehbarer Zeit eine Erwerbsarbeit aufzunehmen beabsichtigt.²⁴ Im höheren Erwerbsalter von 50 bis unter 65 Jahren, das in der Regel mit dem Ausscheiden aus Beschäftigung endet, ziehen sich gut ein Viertel der Männer und zwei Fünftel der Frauen ganz vom Arbeitsmarkt zurück. Die Arbeitskraftreserve verliert in dieser Altersgruppe an Bedeutung.

Tab. 12: Wechsel in Beschäftigung (SOEP 2001) nach früherem Erwerbsstatus (2000)

Erwerbsstatus 2000	Verbleib in Beschäftigung 2001 in %					Anteil an Statuswechseln in Erwerbstätigkeit in %				
	Deutschland insg.	Männer	Frauen	West insg.	Ost insg.	Deutschland insg.	Männer	Frauen	West insg.	Ost insg.
Arb./Angest./Beamte, Vollzeit	94,3	94,1	94,8	95,0	91,4	50,3	21,0	62,3	54,1	31,3
Arb./Angest./Beamte, Teilzeit	86,8	76,4	88,6	88,0	79,0	8,4	6,4	9,2	7,6	12,1
sonstige Erwerbstätige ^{a)}	92,6	92,9	92,0	93,3	89,6	12,6	29,0	5,9	12,0	15,8
erwerbslos/arbeitslos ^{b)}	31,2	33,6	28,7	30,9	31,7	10,1	19,3	6,3	7,3	24,4
stille Reserve, arbeitsmarktnah	44,1	48,2	41,5	45,7	37,4	7,1	10,3	5,8	7,2	6,8
stille Reserve, arbeitsmarktfern	21,3	20,1	21,9	21,8	18,0	5,8	6,2	5,6	6,1	3,8
Nichterwerbspersonen	7,2	7,9	6,9	7,3	6,9	5,8	7,8	4,9	5,7	5,9
Gesamt	69,2	75,3	63,0	70,2	65,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

a) Selbständige, Auszubildende, besondere Arbeitsverhältnisse.

b) Ohne: arbeitslos gemeldet und erwerbstätig, arbeitslos gemeldet und stille Reserve.

Quelle: SOEP, längsschnittgewichtet, eigene Berechnung.

Dass diesem breiten Konzept der Beschäftigungslosigkeit reale Arbeitsmarktvorgänge entsprechen, zeigt die Betrachtung von Übergängen im Erwerbsstatus: Am Arbeitsmarkt stehen keineswegs nur Arbeitslose offenen Stellen gegenüber.

Der linke Teil von Tab. 12 zeigt für die verschiedenen Erwerbsstatusgruppen des Jahres 2000, welcher Teil von ihnen in 2001 in Beschäftigung eingemündet bzw. verblieben ist. Die arbeitsmarktnahe stille Re-

22 Hinzu kommen Personen, die arbeitslos gemeldet und zugleich in den Grenzen der gesetzlichen Regelung erwerbstätig sind (in der Regel geringfügig).

23 Bei diesen Zahlen handelt es sich um Anteile an der Bevölkerung. Sie dürfen nicht mit Arbeitslosen- bzw. Erwerbslosenquoten verwechselt werden, bei denen lediglich Erwerbspersonen im Nenner stehen.

24 Holst (2000: 192 ff.) schließt Schüler und Studierende bis zum Alter von unter 25 Jahren aus der Berechnung der stillen Reserve im SOEP aus (ebenso Befragte, die angeben, arbeitslos gemeldet zu sein). Für die Berücksichtigung nicht erwerbstätiger Schüler und Studierender als latente Arbeitskraftreserve spricht, dass sie in ihrer übergroßen Mehrheit in absehbarer Zeit auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten. Und bei aller Bedeutung, die im politischen Diskurs dem Qualifikationserwerb beigemessen wird, steht das schulische oder berufliche Ausbildungssystem jenseits der Schulpflicht nicht außerhalb der Arbeitsgesellschaft. Ein erheblicher Teil der Schüler und Studierenden ist zur Finanzierung ihrer Ausbildung bereits gelegentlich oder regelmäßig erwerbstätig. Die kürzere oder längere Dauer ihrer Ausbildung außerhalb des Arbeitsmarkts hängt von ihren ökonomischen Möglichkeiten ab. Mit dem SGB II hat der Gesetzgeber für den Teil der Bevölkerung, der auf Grundsicherung angewiesen ist, den prinzipiellen Vorrang der Erwerbsarbeit für Erwerbsfähige ab dem 15. Lebensjahr bekräftigt.

serve weist danach im Folgejahr mit bundesweit 44,1% eine höhere Quote der Arbeitsmarktintegration auf als die – hier zusammengefasste – Gruppe der Erwerbslosen bzw. Arbeitslosen (31,2%). Die arbeitsmarktferne stille Reserve erreicht 2001 noch eine Integrationsquote von 21,3%, und von den Nichterwerbspersonen, die im Jahr 2000 keine Arbeitsmarktbindung erkennen ließen, sind 7,2% im Folgejahr erwerbstätig.

Der rechte Teil von Tab. II.12 zeigt, welchen Anteil die verschiedenen Gruppen an Statuswechseln mit Ziel Erwerbstätigkeit haben. Die Hälfte dieser Wechsel entfällt auf Bewegungen aus versicherungspflichtiger Vollzeit in andere Erwerbsformen. Die Gruppe der Arbeitslosen bzw. Erwerbslosen hat an diesen Wechseln in Erwerbstätigkeit einen Anteil von 10,1%; Arbeitskraftreserve und Nichterwerbspersonen erreichen zusammen 18,7%.

5.2 Beschäftigungslosigkeit und Arbeitsmarktsegmentierung

Unterschiedliche Verlaufsformen von Beschäftigungslosigkeit sind nach dem Grad des beruflichen und sozialen Risikos zu unterscheiden, das von ihnen ausgeht. Beschäftigungslosigkeit begründet keine einheitliche Lebenslage. Phasen der Beschäftigungslosigkeit können in allen drei ‚Zonen‘ des Arbeitsmarkts vorkommen. Einer Typisierung von Beschäftigungslosigkeit²⁵ sind wenigstens vier Dimensionen zugrunde zu legen:

- zeitlicher Verlauf (Dauer und Anzahl einzelner Phasen, Gesamtdauer) und erwerbsbiografischer Verlauf,
- subjektive Einschätzung der Arbeitsmarktchancen und Arbeitsmarktstrategie (Suchverhalten, Einschaltung der Arbeitsverwaltung),
- Einkommenssituation und Erwerbskonstellation des Haushalts, dessen materielle Ressourcen und informelle Unterstützungspotenziale,
- Art und Sicherheit der Ansprüche auf Lohnersatz- bzw. Lohnergänzungsleistungen und Anrechte auf Leistungen der Arbeitsmarktpolitik.

Im Folgenden werden nur empirische Anhaltspunkte für die erste dieser Dimensionen dargestellt. Der zeitliche Verlauf liefert allerdings entscheidende Strukturmerkmale für jede weitere Typisierung von Beschäftigungslosigkeit und bedingt andere wichtige Merkmale, insbesondere das Arbeitsmarktverhalten und das Armutsrisiko. Bei der Analyse von Verlaufsinformationen muss die bisher angestrebte differenzierte Betrachtung von Arbeitslosen, Erwerbslosen und Arbeitskraftreserve aufgegeben werden. Denn nähere Informationen zu Zeiten in unfreiwilliger Nichterwerbstätigkeit lassen sich bislang auch in Umfragedatensätzen nur für gemeldete Arbeitslosigkeit erfassen.

Im Unterschied zu den allgemeinen sozialen Risiken von Alter und Krankheit bildet Beschäftigungslosigkeit ein spezifisches Risiko der Lohnarbeit. Doch auch mehrere Jahrzehnte wachsender gesamtwirtschaftlicher Unterbeschäftigung ließen Arbeitslosigkeit nicht zu einem allgemeinen Risiko abhängiger Erwerbsarbeit werden. Zwar lässt die wachsende Beschäftigungslücke „kollektive Gefühlslagen der Unsicherheit bis weit in die Mitte der Arbeitsgesellschaft hinein“ (Vogel 2004: 18) entstehen, doch nach wie vor tritt der Ernstfall Arbeitslosigkeit für einen großen Teil der Erwerbsbevölkerung nicht ein, während er sich für andere Gruppen zu einer „Soziallage der Überzähligen“ (ebd.) verfestigt.

Erwerbspersonen, die im Verlauf einer Erwerbssequenz oder Erwerbsbiographie nie unfreiwillig beschäftigungslos werden, bilden den Kern der Zone sicherer Erwerbsbeteiligung.

25 Zur soziologischen Unterscheidung von Erfahrungstypen der Arbeitslosigkeit vgl. Vogel 2001, Mutz u.a. 1995, Kronauer u.a. 1993; zur Segmentierung von Arbeitslosen in der Beschäftigungsförderung vgl. Cramer u.a. 2002, Gawellek 2004.

Tab. 13: Erfahrung von Arbeitslosigkeit nach Lebensabschnitten und Geburtsjahren

Geburtskohorten nach Lebensabschnitten		Männer		Frauen		insgesamt	
Geburtsjahre	Beobachte Zeit	Zeit in Arbeitslosigkeit a) in %	Betroffenheit von Arbeitslosigkeit b) in %	Zeit in Arbeitslosigkeit a) in %	Betroffenheit von Arbeitslosigkeit b) in %	Zeit in Arbeitslosigkeit a) in %	Betroffenheit von Arbeitslosigkeit b) in %
im Alter von 16 bis 30 Jahren							
Westdeutschland							
1944-1950	1960-1980	0,5	(2,2)	1,0	(2,6)	0,8	(2,4)
1965-1971	1981-2001	3,1	14,2	2,7	9,7	2,9	12,0
Ostdeutschland							
1944-1950	1960-1980	0,0	/	0,0	/	0,0	/
1965-1971	1981-2001	3,2	17,1	9,4	31,3	6,7	25,2
im Alter von 31 bis 50 Jahren							
Westdeutschland							
1924-1930	1955-1980	0,0	/	0,7	(1,3)	0,4	(0,7)
1945-1951	1976-2001	2,9	8,0	2,8	8,5	2,9	8,6
Ostdeutschland							
1924-1930	1955-1980	0,0	/	0,5	(3,5)	0,3	(1,9)
1945-1951	1976-2001	7,2	18,3	6,8	30,7	7,0	25,1
Im Alter von 51 bis 65 Jahren							
Westdeutschland							
1923-1929	1973-1994		4,0		1,2		2,9
1930-1936	1980-2001		8,2		3,5		6,2
Ostdeutschland							
1923-1929	1973-1994		4,7		/		2,2
1930-1936	1980-2001		18,4		10,2		14,1

a) Anteil in Arbeitslosigkeit verbrachter Zeit am Lebensabschnitt.

b) Anteil der Personen mit wenigstens einer Arbeitslosigkeitsphase im Lebensabschnitt.

(): Fallzahlen < 30; /: Fallzahlen < 10.

Quelle: SOEP 2001, längsschnittgewichtet, eigene Berechnungen (T. Schmidt, Ch. Schmitt).

Tab. 13 zeigt, wie die bereits in Tab. 6 ausgewiesenen Alterskohorten in verschiedenen Abschnitten des Erwerbsalters von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Der Arbeitsmarkteinstieg der Geburtsjahrgänge 1944 bis 1950 fand im wesentlichen in der Zeit der Vollbeschäftigung statt: Ihr 16. bis 30. Lebensjahr fiel in den Zeitraum von 1960 bis 1980. Ebenso verbrachten die von 1924 bis 1930 Geborenen ihre Haupterwerbszeit, also den Lebensabschnitt vom 31. bis zum 50. Jahr, im Zeitraum 1955 bis 1980. In beiden Alterskohorten machte daher nur eine kleine Minderheit die Erfahrung von Arbeitslosigkeit. Dagegen waren im Westen 12,0%, im Osten 25,2% der Jahrgänge 1965 bis 1971 vom 16. bis 30. Lebensjahr (d. h. im Zeitraum 1981 bis 2001) wenigstens einmal arbeitslos. Und von den Jahrgängen 1945 bis 1951 erlebten im Westen 8,6%, im Osten 25,1% zwischen dem 31. und dem 50. Lebensjahr (d. h. im Zeitraum 1976 bis 2001) Arbeitslosigkeit. Die Ostdeutschen dieser Alterskohorte verbrachten im Durchschnitt 7% ihrer Haupterwerbsphase in Arbeitslosigkeit. Dass die letzte Erwerbsphase wieder seltener von Arbeitslosigkeit betroffen wird, hängt mit der Statusalternative des frühzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben zusammen.

Diese Zahlen bedeuten aber auch: neun von zehn Westdeutschen (91,4%) und drei von vier Ostdeutschen (74,9%) im Haupterwerbsalter von 31 bis 50 waren in den Jahren 1976 bis 2001 nie arbeitslos – sei es, weil sie durchgängig beschäftigt waren, oder weil sie nicht am Arbeitsmarkt auftraten.

Die ungleiche Risikoverteilung zeigt sich auch in den kürzeren Beobachtungszeiträumen von drei bzw. fünf Jahren. 84,8% der westdeutschen und 64,5% der ostdeutschen Bevölkerung im Erwerbsalter waren im Zeitraum 1998 bis 2000 nicht von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Tab. 14). Wertet man die Meldezeiten zur Sozialversicherung für die Jahre 1996 bis 2000 unter dieser Fragestellung aus, so waren 65,6% der Westdeutschen und 42,1% der Ostdeutschen in diesem Zeitraum ausschließlich beschäftigt gemeldet (vgl. Tab. 3, Indikator 3); 72,6% der westdeutschen und 47,3% der ostdeutschen Erwerbssequenzen

dieser Jahre weisen keine Zeiten mit Lohnersatzleistungen aus.²⁶ Diese ungleiche Betroffenheit ist eine der wesentlichen Ursachen dafür, dass die Grundsätze der Sozialversicherung bei verfestigter Arbeitslosigkeit versagen, dass Lohnersatzleistungen ein gesellschaftliches Stigma tragen, welches andere Sozialleistungen mit dem Ausbau des Sozialstaats verloren haben, und dass Deutungsmuster persönlich verschuldeter bzw. „freiwilliger“ Arbeitslosigkeit im Streit um die arbeitsmarktnahe soziale Sicherung immer wieder eine Rolle spielen können.

Tab. 14: Typen von Arbeitslosigkeit im Drei-Jahres-Zeitraum nach Region 1998 bis 2000 (Anteile in %)

Typus der Arbeitslosigkeit	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland
nicht betroffen	84,8	64,5	80,9
Personen mit Arbeitslosigkeitsperioden	15,2	35,5	19,1
davon: nach Nettodauer	100,0	100,0	100,0
eine kurzzeitige Arbeitslosigkeit bis 6 Monate	34,9	29,2	32,9
eine kurzzeitige Arbeitslosigkeit 7 bis 11 Monate	10,7	7,6	9,6
eine langzeitige Arbeitslosigkeit 12 bis 18 Monate	14,2	9,7	12,5
eine langzeitige Arbeitslosigkeit 19 bis 35 Monate	10,1	12,9	11,1
eine langzeitige Arbeitslosigkeit 36 Monate	6,7	7,4	7,0
Mehrfacharbeitslosigkeit (nur kurze Phasen)	15,5	16,5	15,8
darunter: mit perforierter Langzeitarbeitslosigkeit	(3,8)	3,8	3,8
Mehrfacharbeitslosigkeit (mit langer Phase)	8,0	16,7	11,1

Bevölkerung im Erwerbsalter (15. b.u. 65 Jahre).

Quelle: SOEP 2001, eigene Berechnungen (M. Wieck).

Zwar bedeutet jede Phase unfreiwilliger Beschäftigungslosigkeit Risiko. Doch nicht jede Beschäftigungslosigkeit fällt in die Zone der Unsicherheit. Und umgekehrt wird mit vorübergehenden („unechten“) Unterbrechungen von Beschäftigungslosigkeit die Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung nicht verlassen. Erst durch Beobachtung der Dauer einer solchen Erfahrung und ihrer Stellung in der Erwerbsbiografie oder Erwerbssequenz lassen sich Übergangs-, Mehrfach- und Langzeitbeschäftigungslosigkeit unterscheiden. Solche detaillierte Daten sind jedoch sowohl in Umfragen wie in der prozessproduzierten Statistik bislang nicht für alle Formen der Beschäftigungslosigkeit, sondern nur für die gemeldete Arbeitslosigkeit verfügbar.

Nach den Monatskalendarien des SOEP waren im Dreijahreszeitraum 1998 bis 2000 in Westdeutschland 15,2%, in Ostdeutschland 35,5% der Bevölkerung im Erwerbsalter wenigstens einmal arbeitslos gemeldet (vgl. Tab. 14). Etwa ein Drittel der Personen, die in diesem Zeitraum arbeitslos waren (34,9% im Westen, 29,2% im Osten), verzeichnete lediglich eine Episode bis zu sechs Monaten. Solche Episoden, die als einmalige Such- oder Übergangsarbeitslosigkeit interpretiert werden können, sind durchaus noch mit einer insgesamt stabilen Erwerbsbeteiligung vereinbar (vgl. hierzu Tab. 3, Indikator 2).

Einen weiteren Schwerpunkt bilden mit etwa einem Drittel aller Fälle ununterbrochene Episoden von 12 Monaten und mehr; 6,7% der von Arbeitslosigkeit betroffenen Erwerbspersonen im Westen und 7,4% im Osten sind volle 36 Monate arbeitslos gemeldet. Als eine weitere häufige Konstellation erweist sich Mehrfacharbeitslosigkeit mit zwei und mehr Phasen. Bei Mehrfacharbeitslosigkeit unterscheidet Tab. 14, ob die längste Meldephase (über) zwölf Monate andauerte und damit die Grenze zur Langzeitarbeitslosigkeit überschritt („mit langer Phase“); dies gilt für 8,0% der westdeutschen und 16,7% der ostdeutschen Betroffenen. Sie weisen fast ausnahmslos eine Gesamtdauer in Arbeitslosigkeit von 19 bis 35 Monaten auf, d. h. sie waren im Berichtszeitraum „überwiegend“ arbeitslos. 15,5% der Westdeutschen und 16,5% der Ostdeutschen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen waren mehrfacharbeitslos, ohne dass eine einzelne Phase eine Dauer von 12 Monaten erreichte. Diese kurzphasige Mehrfacharbeitslosigkeit

²⁶ Das unterschiedliche Niveau der nicht von Arbeitslosigkeit betroffenen Bevölkerungsanteile ergibt sich daraus, dass Tab. 13 und 14 die gesamte Bevölkerung der Altersgruppe zur Basis haben, Tab. 3 (wie auch Tab. 5) dagegen nur die Personen mit sozialversicherungsrelevanten Zeiten der Erwerbsbeteiligung.

kann für die Betroffenen Unterschiedliches bedeuten: sowohl erwerbsbiografisch tatsächlich verschiedene Phasen von Arbeitslosigkeit wie auch kurze Unterbrechungen, die an ihrer Situation nichts ändern. Stuft man Zeiten bis zu sechs Monaten zwischen zwei Phasen von Arbeitslosigkeit als unechte Unterbrechungen (Perforationen, vgl. Buch 2001) ein und rechnet diese den Zeiten der Arbeitslosigkeit zu, werden gut ein Viertel der Betroffenen (3,8%) in der Bruttobetachtung zu Langzeitarbeitslosen (mit einer Bruttodauer der Arbeitslosigkeit von 12 Monaten und mehr).

Die drei Fallgruppen der einmal Langzeitarbeitslosen, der Langzeit- und Mehrfacharbeitslosen und der „perforiert“ Langzeitarbeitslosen dürften charakteristisch für die Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung als gelten. Vor dem Hintergrund von Mehrfacharbeitslosigkeit können einzelne Übergänge in Beschäftigung nicht mehr als Ausstieg aus dem Bereich der Prekarität gewertet werden. Dass es in erheblichem Umfang zu Mehrfacharbeitslosigkeit kommt, findet seine Entsprechung im wachsenden Gewicht von Kurzzeitjobs im Beschäftigungssystem. Wird ein großer Teil der Arbeitslosigkeit in Sequenzen unsicherer Erwerbsbeteiligung erlebt, so verliert die Quote der Übergänge in Beschäftigung („Verbleibsquote“, vgl. Cagliendo/Jahn 2004) als Erfolgsmaßstab an Aussagekraft. Für die Beurteilung von Arbeitsmarktchancen kommt es dann weniger darauf an, wie viele Arbeitslose in einem Beobachtungszeitraum in Beschäftigung einmünden, als vielmehr darauf, wie viele von ihnen aus der Zone der Unsicherheit in ein stabileres Muster der Erwerbsbeteiligung übergehen. Kurze Beschäftigungszeiten führen aber möglicherweise nicht aus diesem durch Transferleistungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bestimmten, unsicheren Erwerbsmuster hinaus, sondern können zu „Brücken zwischen Transferzuständen“ werden, die günstigenfalls „den Leistungsbezug und das Anrecht auf neue Maßnahmen (...) reproduzieren“ (Alda/Hauss/Willisch 2004: 73).

Tab. 15: Übergänge in Beschäftigung (2. Vj. 1999) nach Geschlecht, Region und Verbleib

Übergänge aus:	Männer					Frauen					insgesamt				
	Verbleib nach ...					Verbleib nach ...					Verbleib nach ...				
	1 Mon.	3 Mon.	6 Mon.	9 Mon.	12 Mon.	1 Mon.	3 Mon.	6 Mon.	9 Mon.	12 Mon.	1 Mon.	3 Mon.	6 Mon.	9 Mon.	12 Mon.
Westdeutschland															
Arbeitslosengeld	83,8	74,6	70,8	57,6	62,5	84,7	77,4	74,9	66,1	66,6	84,1	75,6	72,3	60,7	64,0
Arbeitslosenhilfe	76,9	64,8	55,6	50,2	52,1	82,2	69,1	64,4	60,7	57,1	78,5	66,1	58,3	53,4	53,6
Unterhaltsgeld	86,0	81,3	75,7	65,4	74,8	85,2	84,1	77,3	72,7	79,5	85,6	82,6	76,4	68,7	76,9
unbekannt (NGZ) 1)	90,1	79,2	72,3	64,9	65,8	90,2	83,0	75,9	69,2	67,7	90,2	81,1	74,1	67,1	66,8
Betriebswechsel	84,6	74,2	68,5	62,3	62,7	87,6	78,6	72,8	67,2	66,6	85,8	76,1	70,3	64,4	64,4
insgesamt	85,5	75,1	69,0	61,3	62,8	88,0	79,9	74,0	67,7	66,8	86,6	77,2	71,1	64,1	64,6
Ostdeutschland															
Arbeitslosengeld	85,7	74,0	72,2	54,0	58,6	82,4	71,6	68,8	61,9	65,8	84,7	73,2	71,1	56,4	60,8
Arbeitslosenhilfe	73,6	56,8	53,6	42,2	46,1	79,5	64,4	57,6	51,2	53,0	76,0	59,9	55,2	45,9	48,9
Unterhaltsgeld	93,0	86,0	79,6	69,4	72,6	91,9	82,0	80,2	79,3	73,0	92,5	84,3	79,9	73,5	72,8
unbekannt (NGZ) 1)	91,4	81,7	73,3	64,3	63,7	88,1	83,5	76,2	68,1	67,7	89,5	82,7	74,9	66,5	66,0
Betriebswechsel	86,7	79,6	73,4	63,6	65,0	84,0	76,4	71,9	67,4	68,4	85,8	78,6	72,9	64,9	66,1
insgesamt	85,4	74,9	70,2	57,5	60,0	84,6	76,2	70,8	64,3	65,3	85,1	75,4	70,4	60,2	62,1

1) Nicht gemeldete Zeiten.

Erster im Zeitraum April bis Juni erfasster Wechsel in Beschäftigung.

Quelle: BLH-Stichprobe des IAB 1996 bis 2000, Berechnung: H. Alda.

Wie aus Tab. 15 ersichtlich, führt etwa ein Drittel aller neuen Beschäftigungsverhältnisse nicht in dauerhafte Beschäftigung.²⁷ Von den Erwerbspersonen, die im zweiten Vierteljahr 1999 ein neues versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingingen, waren einen Monat später im Westen noch 86,6%, im Osten noch 85,1% beschäftigt, d. h. 13,4% bzw. 14,9% waren nach kurzer Zeit bereits wieder nicht erwerbstätig. Insbesondere war ein Viertel der Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die im 2. Vierteljahr 1999 in Beschäftigung übergangen, bereits nach einem Monat nicht mehr beschäftigt. Der Anteil der neu Eingestellten, die in Beschäftigung verbleiben, sinkt in den ersten 9 Monaten nach der Arbeitsaufnahme stetig auf 64,1%. Dass sich nach einem Jahr unter den „Wechslern“ wieder mehr Beschäftigte befinden, lässt sich nur mit Wiederbeschäftigung nach einer Unterbrechung, also eben mit instabiler Erwerbstätigkeit erklären. Nach 12 Monaten waren zwei Drittel aller Personen, die einen neuen sozialversicherten Job angetreten hatten, und die Hälfte aller in Arbeit übergegangenen Bezieher von Arbeitslosenhilfe nicht mehr in Beschäftigung.²⁸

Um Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt zu beobachten, reicht die Erfassung durchgängiger Arbeitslosigkeit keineswegs aus. Um zu beurteilen, ob die Betroffenen eine prekäre Anbindung an den Arbeitsmarkt behalten oder ob sie – möglicherweise biografisch unumkehrbar – jede Aussicht auf Arbeitsmarktintegration verlieren, werden Informationen über die „Aussteuerung“ aus dem arbeitsmarktpolitischen Leistungssystem und über die Aufgabe der Erwerbsorientierung benötigt.

5.3 Beschäftigungslosigkeit, Leistungsbezug und Armutsrisiko

Nimmt man Einkommensersatzleistungen, die mehr als 25% einer beobachteten Erwerbssequenz ausmachen, als groben Indikator für den Übergang von der Sucharbeitslosigkeit zu unsicherer Erwerbsbeteiligung (vgl. Tab. 3, Indikator 2), so befanden sich im Westen 11,4%, im Osten 27,2% der bei der Arbeitsverwaltung erfassten Erwerbspersonen in einem instabilen Status des Leistungsbezugs mit Unterbrechungen. In verfestigtem, d. h. fast ununterbrochenem Leistungsbezug befanden sich im Westen 2,4%, im Osten 7,1% der sozialversicherten Erwerbspersonen. Insgesamt ist demnach in jedem siebten westdeutschen (13,8%), aber in jedem dritten ostdeutschen Leistungsfall (34,3%) von einem Muster unsicherer Erwerbsbeteiligung auszugehen.²⁹

27 Die „Eingliederungsquoten“ in Tab. 15 messen nur Erwerbszustände zu bestimmten Zeitpunkten nach einem Beschäftigungsbeginn. Der Erwerbsstatus kann aber auch zwischen beiden Beobachtungspunkten wechseln. Bei „Beschäftigung“ kann es sich auch um Stellen im „zweiten Arbeitsmarkt“ (ABM, SAM) handeln.

28 Ein weiteres, wenn auch schwerer zu beobachtendes Merkmal unsicherer Erwerbsbeteiligung dürfte der Wechsel zwischen gemeldeter Arbeitslosigkeit und anderen Formen der Beschäftigungslosigkeit sein. Anhaltspunkte hierfür sind Übergänge aus Leistungsbezug in nicht gemeldete Zeiten oder aus Arbeitslosigkeit in die Arbeitsmarktreserve, vgl. Bartelheimer/Wieck 2005 (Tab. III.2-3 und III.2-6).

29 Dieses Muster des Leistungsbezugs entstand nicht erst als spezielle Folgeerscheinung der ostdeutschen Arbeitsmarktkrise: Bei einem Viertel der westdeutschen Männer und Frauen ab 50 Jahren machen Leistungszeiten mehr als 25% der Erwerbssequenz aus. Auch in Ostdeutschland kommen unsichere Erwerbsmuster mit langen Leistungszeiten in der letzten Erwerbsphase am häufigsten vor. Die Anteilswerte „sekundärer“ Erwerbsbeteiligung übersteigen aber in allen Altersgruppen die der Westdeutschen um mehr als das Doppelte.

Tab. 16: Armut und Unterversorgung nach Erwerbsstatus (2001)

Bevölkerung ab 16 Jahren nach Erwerbsstatus	Westdeutschland			Ostdeutschland			Deutschland		
	unterhalb der 60%-Armutsgrenze ^{a)}	Mehrfache Deprivation ^{b)}	Unterversorgung ^{c)}	unterhalb der 60%-Armutsgrenze	Mehrfache Deprivation ^{b)}	Unterversorgung ^{c)}	unterhalb der 60%-Armutsgrenze	Mehrfache Deprivation ^{b)}	Unterversorgung ^{c)}
insgesamt	10,5	1,6	10,8	9,1	1,4	11,9	10,2	1,5	11,0
erwerbstätig	6,5	1,0	9,8	6,3	1,1	11,9	6,4	1,1	10,1
dar.: abhängig in Vollzeit	3,2	0,7	8,0	2,4	(0,7)	10,7	3,0	0,7	8,5
dar.: abhängig in Teilzeit,	12,1	1,6	13,5	12,5	(1,9)	15,1	12,2	1,6	13,7
Ausbildung									
dar.: selbständig	8,2	/	7,4	14,1	/	(8,6)	9,3	(1,1)	7,6
davon.: allein selbständig	8,3	/	10,1	20,0	/	(10,7)	10,8	/	10,2
beschäftigungslos	28,7	4,6	23,7	26,2	4,1	22,7	28,1	4,4	23,5
dar.: erwerbslos	43,6	9,7	37,5	33,1	5,0	27,5	39,2	7,7	33,3
dar.: arbeitsmarktnahe stille Reserve	25,0	(2,3)	17,3	(11,9)	/	22,5	22,1	(2,5)	18,5
dar.: arbeitsmarkterne stille Reserve	23,1	(2,9)	20,3	20,4	/	14,0	22,7	(2,7)	19,5
nachrichtl.: arbeitslos gemeldet ^{d)}	37,5	6,2	28,8	29,6	(3,8)	22,5	34,5	5,3	26,4
davon: 19 bis 35 Monate (1998-2000)	35,4	5,9	26,6	21,0	/	28,8	28,8	(5,9)	27,7
davon: durchgängig (1998-2000)	(41,3)	/	(22,3)	(56,3)	/	(30,2)	46,8	/	25,2
Nichterwerbsperson	11,7	1,6	8,3	4,7	/	6,0	10,4	1,3	7,9
Bevölkerung mit Bezug von Transferleistungen:									
Leistungen nach SGB III (Alg, Alhi, Ügg, Uhg)	34,0	6,1	27,3	26,6	(3,0)	22,8	31,1	4,9	25,6
Sozialhilfe und/oder Wohngeld	64,2	12,8	46,5	47,4	(9,7)	34,3	59,2	11,9	42,8

a) Jährliches Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts (neue OECD-Skala) geringer als 60% des Medians.

b) Unterversorgt bei mindestens zwei Wohnstandards und mindestens drei Konsumstandards.

c) Unterversorgt bei mindestens einem Wohnstandard und einem Konsumstandard.

d) Einschließlich: erwerbstätig und arbeitslos gemeldet.

(): Fallzahlen < 30; /: Fallzahlen < 10.

Quelle: SOEP 2001, längs- und querschnittsgewichtet, eigene Berechnung.

Alle Zustände der Beschäftigungslosigkeit bringen, wie Tab. 16 zeigt, ein hohes Armutsrisiko mit sich. Erwerbstätige fallen im Durchschnitt nur zu 6,4% unter die Armutsrisikoschwelle der EU von 60% des Nettoäquivalenzeinkommens und weisen nur zu 10,1% Anzeichen materieller Unterversorgung auf. Bei den Beschäftigungslosen erreicht das Armutsrisiko bereits im Durchschnitt 28,1%, 23,5% müssen sich materiell einschränken. Je näher die Beschäftigungslosen dem Arbeitsmarkt stehen, desto prekärer ist ihre materielle Lage: Die Armutsquote der Erwerbslosen erreicht 39,2%, ihre Unterversorgungsquote 33,3%, und 7,7% von ihnen sind mehrfach unterversorgt (Deprivation). Wie zu erwarten ist, steigt das Armutsrisiko bei extremer Langzeitarbeitslosigkeit weiter an: auf 46,8%. Fallen etwa ein Drittel (31,1%) der Bezieher von Lohnersatzleistungen der Arbeitsverwaltung (SGB III) unter die Armutsrisikogrenze, so gilt dies für drei Fünftel (59,2%) der Bezieher von Sozialhilfe.

6 Folgen für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Zwischen der hier erörterten Segmentierung des Arbeitsmarkts und der Neuausrichtung der deutschen (wie der europäischen) Arbeitsmarktpolitik besteht ein enger Zusammenhang. Die in diesem Berichtsteil umrissene breite Zone unsicherer Arbeitsmarktintegration entsteht in einem entwickelten Sozialstaat. Ihre Entwicklung setzt bestehende Arrangements des bundesdeutschen Sozialstaats unter Druck, die vor allem Lebensphasen außerhalb der Erwerbsarbeit nach dem Prinzip der aus Erwerbseinkommen finanzierten Sozialversicherung absichern.³⁰ Dauerhafte Unterbeschäftigung war im ursprünglichen Bauplan des bundesdeutschen Sozialstaats ebenso wenig vorgesehen wie dauerhafte Arbeitslosigkeit ohne Rückzug vom Arbeitsmarkt, häufige Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit oder Erwerbsformen, die keine Sicherungsansprüche begründen. Nun aber sind immer mehr Erwerbspersonen

30 „Die sozialen Sicherungssysteme setzten geradezu voraus, dass möglichst wenige Lohnabhängige auf diese angewiesen waren.“ (Ostner u.a. 2001: 7).

zeitweilig oder länger auf Sozialtransfers zur Grundsicherung angewiesen, die Erwerbseinkommen ersetzen oder ergänzen. Einem wachsenden Teil des Erwerbspersonenpotenzials, dem die dauerhafte Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit droht, wird durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine – mehr oder weniger prekäre – Erwerbsbeteiligung vermittelt. Da dieses Risiko offenbar auf einen Teil der Erwerbspersonen beschränkt bleibt, kann beschäftigungsorientierte soziale Sicherung (zum Begriff: Grell u.a. 2002) nur teilweise nach dem Versicherungsprinzip finanziert werden.

Das Instrumentarium der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik wurde unter Bedingungen von Vollbeschäftigung entwickelt: Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) trat 1969 in Kraft. Ein Richtungswechsel begann 1998 mit dem Übergang vom AFG, in dessen Zielkatalog gesamtwirtschaftliche Beschäftigungspolitik und individuelle Förderung einander ergänzen, zum Sozialgesetzbuch III (SGB III), und später (2002) mit dem Job-AQTIV-Gesetz: Der Zielkatalog der Arbeitsförderung beschränkt sich seither fast ganz auf den Abbau des Arbeitslosenbestands durch einen schnelleren Ausgleich von Angebot und Nachfrage („Matching“). Beschäftigungslosigkeit soll nur noch auf der Mikroebene individuellen Verhaltens bearbeitet werden. Es liegt in der Logik dieser Individualisierung des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsproblems, nun auch „Beschäftigungsfähigkeit“ (die zentrale Zielgröße des SGB III) immer weniger als „kollektive und ausgehandelte“ Wechselbeziehung zwischen persönlichen Eigenschaften und Arbeitsmarkt zu verstehen (vgl. Deeke/Kruppe 2003), sondern immer mehr als rein individuelles Defizit, das durch Anpassung an das Beschäftigungssystem zu beheben ist.

Mit der „Hartz“- bzw. „Agenda-2010“-Gesetzgebung seit 2002, die Arbeitslosenhilfe und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige zu einem neuen „Arbeitslosengeld II“ zusammenlegt, ist eine zweite Richtungsentscheidung für die fürsorgeartige Sicherung von Erwerbsfähigen ohne Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung gefallen.³¹ Dem nun enger begrenzten Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) steht im Sozialgesetzbuch II (SGB II) ein nach dem Fürsorgeprinzip neu gestaltetes Leistungssystem gegenüber. Mit der endgültigen Trennung der arbeitsmarktnahen sozialen Sicherung in zwei gegeneinander abgegrenzte, in der konkreten Umsetzung oft auch räumlich getrennte Regelungsbereiche gelten nun im Segment unsicherer Erwerbsbeteiligung nicht nur schwächere soziale Rechtsansprüche auf wirtschaftliche Sicherung bei Arbeitslosigkeit, sondern auch schwächere Anrechte auf Bildungs- und Arbeitsförderung.

Das letzte Einkommensnetz unterhalb der Arbeitslosenversicherung wird nach einer alten Fürsorgepolitik aufgeteilt, die zwischen erwerbsfähigen und erwerbsunfähigen Bedürftigen unterscheidet: Sozialhilfe für Nichterwerbsfähige und Grundsicherung für Erwerbsfähige wurden zu besonderen Leistungssystemen verselbständigt. Bereits bisher war der Übergang aus Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Sozialhilfe mit einem steilen materiellen Abstieg verbunden³²: Erreichten Haushalte mit überwiegendem Einkommen aus Arbeitslosengeld bzw. -hilfe in 2002 noch 58,4% des durchschnittlichen bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommens, so war die materielle Teilhabe der Sozialhilfehaushalte auf 43,2% abgesenkt. Die nun geltenden, weitgehend pauschalierten Grundsicherungsleistungen sind für Erwerbsfähige (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II) wie für Nichterwerbsfähige (Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII) so knapp bemessen, dass Kritiker soziokulturelle Teilhabestandards nicht mehr gewahrt sehen (vgl. Martens 2004).

In der Arbeitsförderung will das SGB II nicht mehr die individuelle Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern, sondern lediglich „Erwerbsfähigkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB II) sichern. Entsprechend der eng begrenzten Zielbestimmung, durch Erwerbstätigkeit gleich welcher Art den Leistungsbezug zu vermeiden, zu verkürzen oder zu verringern (ebd.), wird Arbeitslosengeld II nicht mehr als Suchförderung gewährt, die den Arbeitssuchenden Handlungsspielraum am Arbeitsmarkt lässt, sondern von der Einhaltung persönlicher Verhaltensanforderungen abhängig gemacht, die vom Leistungsträger im Rahmen verpflichtender Eingliederungsvereinbarungen einseitig festgelegt und durch Sanktions-

31 Für eine zusammenfassende Bewertung vgl. Bartelheimer/Wagner 2005.

32 Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Nettoeinkommen nach Haushaltsgruppen; eigene Berechnung. Vgl. auch Tab. 16.

möglichkeiten bis hin zur vollständigen Streichung der Leistungen zum Lebensunterhalt durchgesetzt werden können.

In welcher Weise Risiken der Erwerbsbeteiligung künftig sozialstaatlich flankiert werden sollen, wird seit einigen Jahren anhand von normativen Konzepten wie Übergangsarbeitsmärkten (Schmid 2002) bzw. Flexicurity (Keller/Seifert 2002; Klammer/Tillmann 2001; Klammer 2000) erörtert. „Wir brauchen (...) neue institutionelle Arrangements für geregelte diskontinuierliche Erwerbsverläufe. (...) Wir brauchen ein funktionales Äquivalent für das ‚Hinterland‘, das damals beim Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft vielen Menschen geholfen hat, Existenzrisiken zu überbrücken.“ (Schmid 2002: 228 f.) Der neu geschaffene Regelkreis der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) dürfte aber diesem Anspruch kaum genügen, integrierende bzw. stabilisierende Übergänge am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und ausschließende Übergänge, die in eine soziale oder ökonomische Abwärtsspirale führen, zu vermeiden.³³

Die sozialpolitische Brisanz der hier angenommenen Segmentierung des Arbeitsmarktgeschehens liegt darin, dass Leistungen der Arbeitsförderung in jedem der drei Segmente – stabiler Beschäftigung, unsicherer Erwerbsbeteiligung und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt – verschieden wirken. Indem sich beschäftigungsorientierte soziale Sicherung in eine Zone der Sozialversicherung und eine Zone der Arbeitsfürsorge aufspaltet, wird die Grenze zwischen sicheren und unsicheren Erwerbsmustern vertieft, und individuelle Übergänge zwischen ihnen werden erschwert.

In der öffentlichen Diskussion wird die neu gestaltete Fürsorge für Erwerbsfähige in – vielleicht unvermeidlicher – Vereinfachung als Leistungssystem für Langzeitarbeitslose bezeichnet. Tatsächlich aber dürfte das SGB II wesentlich ein Sicherungssystem für unsichere Erwerbsbeteiligung sein, die im Unterschied zur durchgehenden Langzeitarbeitslosigkeit längere und wiederholte Phasen der Beschäftigung einschließen kann.

Idealtypisch fungieren die sogenannten „passiven“ Lohnersatzleistungen und die „aktiven“ Vermittlungs- und Qualifizierungsleistungen im Segment stabiler Erwerbsbeteiligung als zeitweilige Suchhilfen. Gangl (2002) hat im Vergleich zwischen Deutschland und USA empirisch nachgewiesen, dass Arbeitslose mit Lohnersatzleistungen zwar länger arbeitslos sind als solche ohne Leistungsanspruch, dass sie anschließend aber in besser entlohnte, langfristige und ausbildungsadäquatere Beschäftigung einmünden. Mit der (Wieder-) Einmündung in Beschäftigung ist das Ziel der Leistungen erreicht. Daher ist die Unterscheidung zwischen „aktiven“ und „passiven“ Leistungen der Arbeitsmarktpolitik weit weniger grundsätzlich, als im politischen Diskurs meist unterstellt wird.

In der Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung aber werden Lohnersatzleistungen, die auf längere Zeit – oft auch ergänzend zu Erwerbseinkommen – bezogen werden, zur wesentlichen Grundlage des Lebensunterhalts und des Lebensstandards. Bei längerem Bezug unter Bedingungen anhaltender Unterbeschäftigung erfahren diese Leistungen einen Funktionswandel: Statt einen vorübergehenden Zustand zu überbrücken oder ein besseres „Matching“ zwischen Bewerbern und offenen Stellen zu ermöglichen, sichern sie einen anhaltenden Zustand unsicherer oder „sekundärer“ Erwerbsbeteiligung. Dabei werden sie häufig individuell oder im Haushaltszusammenhang neben Erwerbseinkommen im Niedriglohnbereich bezogen, d. h. sie verwandeln sich in Lohnergänzungsleistungen. Etablierte Erfolgskriterien der Arbeitsmarktpolitik wie die Eingliederungsquote (Anteil der Arbeitslosen, die in Beschäftigung übergehen und verbleiben) und die Aktivierungsquote (Anteil der Arbeitslosen, die Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpo-

³³ Schmid (2000) wird bei seinem normativen Konzept sozialstaatlich flankierter Übergangsarbeitsmärkte auch eher Phasen der Beschäftigungslosigkeit bzw. der Nichterwerbstätigkeit im „sicheren“ Arbeitsmarktsegment im Auge gehabt haben und weniger die hier erörterten Formen unsicherer Erwerbsbeteiligung. Mit „Übergangsarbeitslosigkeit“ meint er zum einen „kurze Perioden der Arbeitslosigkeit, die zur Überbrückung eines gezielt geplanten Betriebswechsels, eines zweiten Bildungswegs, einer beruflichen oder familiären Veränderung dienen“, zum anderen längere Perioden, „wenn sie etwa den Abgang in (Früh-)Rente oder in Familientätigkeit vorbereiten“ – jedenfalls „im Unterschied zur traditionellen Arbeitslosigkeit“ individuell motivierte Formen der Beschäftigungslosigkeit, deren Ursachen „mit dem konjunkturellen Auf und ab oder mit dem technologischen Wandel meist wenig zu tun haben“ (ebd. 227).

litik erhalten) verlieren in dieser Zone ihren ursprünglich positiven Sinn. Denn mit wiederkehrenden Phasen der Beschäftigungslosigkeit und mit niedrig entlohnter Beschäftigung sinkt die Aussicht auf dauerhaften Austritt aus dem Leistungsbezug, und auch „aktive“ oder „aktivierende“ Leistungen führen seltener in stabile Beschäftigung, mit welcher der Geltungsbereich des SGB II verlassen würde.

Das eigentliche Ziel arbeitsmarktnaher sozialer Sicherung liegt immer außerhalb der Reichweite des Sozialstaats: Die Leistungen der Arbeitsmarktpolitik können Stellenbesetzungsvorgänge am Arbeitsmarkt nur unterstützen, nicht herbeiführen. Daher beruhte der ‚Ausstieg‘ aus Beschäftigungslosigkeit immer schon – unabhängig vom aktuellen Diskurs über „Aktivierung“ – auf Eigenverantwortung und Eigenaktivitäten der Arbeitssuchenden. Die Qualität des sozialen Sicherungssystems für Erwerbspersonen kann daher nur daran gemessen werden, ob es Handlungsspielräume von Arbeitssuchenden (und Arbeitgebern) in den Grenzen der am Arbeitsmarkt herrschenden Angebots- und Nachfragerelationen erweitert. Hierzu dienen sowohl Lohnersatzleistungen wie vermittlungsorientierte Dienstleistungen.

Von zusätzlichem Handlungsspielraum durch Arbeitsförderung könnte in der Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung nur die Rede sein, so weit „aktive“ oder „aktivierende“ Leistungen Brücken in den Bereich stabiler Beschäftigung bauen könnten. Für dieses Erfolgskriterium käme es auf Qualität und Dauerhaftigkeit der künftigen Erwerbssequenz an, nicht allein auf den Übergang in ein bestimmtes – möglicherweise kurzfristiges oder prekäres – Beschäftigungsverhältnis. Gilt dieses Ziel als nicht erreichbar, treten für den Fürsorgebereich andere, bescheidenere Ziele in den Vordergrund. Entweder geht es dann darum, durch irgendeine Form von Erwerbsbeteiligung den Bedarf an Einkommenstransfers, wo nicht zu beenden, wenigstens zu begrenzen. Oder es werden Maßnahmen der Arbeitspädagogik bzw. der Sozialarbeit konzipiert, die eine Orientierung an Wertemustern der Erwerbsgesellschaft auch für gesamtwirtschaftlich „überzählige“ Erwerbspersonen aufrecht erhalten sollen, und zwar unabhängig von ihren Arbeitsmarktchancen. Diese wären damit nicht endgültig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, wohl aber von „Flexicurity“ im Sinne sozialstaatlich gesicherter Übergänge zwischen Phasen selbstbestimmter Erwerbsbeteiligung.

7 Neue Anforderungen an Arbeitsmarktbeobachtung

Für die hier skizzierten Annahmen zum Nebeneinander zweier unterschiedlicher erwerbsgesellschaftlicher ‚Integrationsmodi‘ lassen sich offenbar empirische Anhaltspunkte finden. Dabei werden aber zugleich die Grenzen der etablierten Indikatoren deutlich, anhand derer die politische Öffentlichkeit „Beschäftigungseffekte“ der Ökonomie bewertet: Die angenommenen neuen Muster der Erwerbsbeteiligung können mit den etablierten makroökonomischen Indikatoren der Arbeitsmarktbeobachtung, insbesondere mit Bestandszahlen zur Entwicklung der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbsquoten, der Erwerbstätigen und der Erwerbstätigenquoten, der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquoten sowie mit gesamtwirtschaftlichen Schätzungen der Stillen Reserve nicht angemessen beobachtet werden. So zählt etwa die „amtliche“ Arbeitsmarktstatistik die Personen, die sich in dieser Gefährdungszone bewegen, teils als Erwerbstätige, teils als Nichterwerbstätige, und liefert dabei „weder ein vollständiges Bild der Beschäftigung noch der Arbeitslosigkeit“ (Schaes 1998: 26). Sie wird regelmäßig gerade dort unscharf, wo Gefährdungen zu vermuten sind.

Für eine Erwerbsstatistik und eine Arbeitsmarktbeobachtung, die „Beschäftigungsleistung“ und Arbeitsmarktintegration angemessen abbilden, ergeben sich im wesentlichen drei neue Anforderungen.

- Der Erwerbsstatus der Bevölkerung im Erwerbsalter muss wesentlich differenzierter beobachtet werden. Erwerbstätigkeit ist nach ihrer Qualität, also in Bezug auf Arbeitszeit, Einkommen und sozialen Schutz genauer zu erfassen, und „neue“, nicht standardisierte Beschäftigungsformen sind unter Teilhabegesichtspunkten zu bewerten. Im Bereich der Beschäftigungslosigkeit sind Erwerbslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktreserve in ihrem Verhältnis zu einander zu beobachten.
- In erwerbsbiografischer Perspektive ist für die Bewertung eines aktuellen Erwerbsstatus entscheidend, in welches Erwerbsverlaufsmuster sich dieser einfügt, etwa ob normalitätsnahe Beschäftigung

oder Phasen der Beschäftigungslosigkeit und der nicht standardisierten Beschäftigung überwiegen, und ob Übergänge zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen Auf- oder Abstiegsprozesse darstellen. Für die hier erörterten Konzepte der beruflichen Gefährdung und der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt bildet letztlich der Erwerbsverlauf die einschlägige Analyseebene. Prägende Muster für bestimmte Abschnitte der Erwerbsbiografie lassen sich aber mit der Analyse einfacher Übergänge oder mit einfachen quantitativ-statistischen Maßzahlen für Verläufe, wie sie in diesem Beitrag vorgeschlagen werden³⁴, nicht ausreichend erfassen. Der Übergang zur Analyse von Sequenzmustern (Sackmann/Wingens 2001; Aisenbrey 2000) ist nicht nur methodisch anspruchsvoll, sondern setzt auch bessere Verlaufsdaten voraus.

- Auf der Haushaltsebene ist die Erwerbskonstellation, also die realisierte Erwerbsbeteiligung und die Erwerbsorientierung der Partnerin oder des Partners sowie anderer Haushaltsangehöriger, sowie die Einkommenskonstellation, d. h. die Höhe des Haushaltseinkommens und seine Zusammensetzung aus Erwerbseinkommen und Sozialtransfers, in die Arbeitsmarktbeobachtung einzubeziehen. Von ihnen hängt ab, welche gesellschaftlich anerkannten Alternativrollen beim Rückzug vom Arbeitsmarkt offen stehen und wie weit die Unsicherheit des individuellen Erwerbsstatus bewältigt oder kompensiert werden kann. Mit dem Haushaltszusammenhang rücken andere Themen der Lebensweise (Lebensformen, Arbeitsteilung und Zeitverwendung im Haushalt) ins Blickfeld der Erwerbsstatistik.

Eine Arbeitsmarktbeobachtung, die diesen Anforderungen zu entsprechen sucht, wird sowohl die Registerdaten der Arbeitsverwaltung wie amtliche und sozialwissenschaftliche Bevölkerungsumfragen nutzen und diese interpretativ verknüpfen müssen.

Mit der Zunahme von Unsicherheit im Erwerbssystem verflüssigen sich auch ehemals klare Grenzziehungen zwischen der Arbeitsmarktberichterstattung und anderen Zweigen der Sozialberichterstattung. Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung sind normative Konzepte zur Beobachtung solcher Formen sozialer Ungleichheit, die sozialstaatliche Interventionen auslösen.³⁵ Vier verschiedene Grundtypen gesellschaftlicher Beziehungen können Teilhabe vermitteln: die Einbeziehung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung, insbesondere über Erwerbsarbeit, die persönliche, gegenseitige Verpflichtung in informellen sozialen Nahbeziehungen, politisch-institutionell geregelte Rechtsansprüche und kulturelle Einbindung (vgl. Abb. 2). Dabei ergeben sich typische Lebenslagen erst durch das Zusammenwirken verschiedener Teilhabeformen, die einander wechselseitig kompensieren und als Kontextbedingungen für einander wirken können.

34 Die Internationale Arbeitsorganisation hat schon 1998 vorgeschlagen, stabile, mobile und instabile Beschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit, „turbulenten“ Arbeitsmarktstatus, stabilen Status außerhalb von Beschäftigung sowie Kombinationen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Inaktivität als typische Aktivitätsmuster von Erwerbspersonen zu unterscheiden (nach Kruppe 2003: 9). Zu ähnlichen Indikatorenvorschlägen vgl. ebd.; sowie: Klammer/Tillmann 2002.

35 Zur Begriffsklärung siehe Bartelheimer 2005.

Abb. 2: Teilhabeformen und Lebenslage

Teilhabeform	Kontextbedingungen	Lebenslagemerkmale
Arbeit: Erwerbsarbeit, Eigenarbeit	Arbeitsmarkt, Haushalt, Erwerbsverlauf	Teilhabe, Gefährdung oder Ausgrenzung in Bezug auf ... Einkommen Lebensstandard Wohnungsversorgung Erwerbsstatus Gesundheit Soziale Netzwerke Politische Partizipation
Soziale Nahbeziehungen	Haushalt, Familie, Erwerbsarbeit als Gelegenheitsstrukturen	
Rechte: bürgerliche, politische, soziale	System sozialer Sicherung	
Kultur: Kompetenzen, Wertorientierungen	Bildungssystem, Milieus, Ethnien	

Unter den Bedingungen des „alten“, auf Vollbeschäftigung beruhenden Sozialmodells der Bundesrepublik konnten sich Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktpolitik gerade deshalb auf die isolierte Behandlung und Bearbeitung von Problemen individueller Arbeitsmarktintegration spezialisieren, weil darauf Verlass war, dass sich Rechtsansprüche auf Lohnersatzleistungen und auf individuelle Arbeitsförderung im Zusammenspiel mit anderen Formen gesellschaftlicher Zugehörigkeit gewissermaßen ‚von selbst‘ in Teilhabe übersetzen würden. Etwa unterstützten soziale Nahbeziehungen die Erwerbsbeteiligung durch gemeinsames Wirtschaften und durch ertragreiche Gelegenheitsstrukturen bei der Stellensuche. Sozialstaatliche Leistungsansprüche an einzelne Erwerbspersonen unterstellten private Unterstützungsleistungen und Sorgearbeit (Erziehung, Betreuung, Pflege) im Haushalt. Kulturelle Zugehörigkeit und Bildungsbeteiligung konnte die Bewältigung sozialer oder beruflicher Gefährdung erleichtern.

In der Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung kann das Funktionieren anderer Teilhabeformen, die Arbeitsmarktrisiken abpuffern könnten, nicht mehr einfach als gegeben unterstellt werden. Erwerbspersonen in dieser Zone verfügen über schwächere materielle Reserven im Nahbereich (z. B. gibt es oft keinen zweiten Verdienner), ihre Netzwerke der Arbeitsplatzsuche sind weniger ertragreich, und die Leistungen des fürsorgeartigen Sicherungssystems werden zu einer eigenständigen Quelle der Unsicherheit. Einerseits behandelt die neu ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik Arbeitsmarktrisiken nicht mehr als rein individuelle Angelegenheit. Statt die Umsetzung von Arbeitsmarktplatzierung in Lebenslage den Einzelnen zu überlassen, ‚entdeckt‘ sie Zusammenhänge zwischen Arbeit und Lebensweise: Materielle Bedürftigkeit als Leistungsvoraussetzung entscheidet sich im Haushaltszusammenhang, die Wohnung, Betreuungsprobleme, Schulden und psychosoziale Notlagen wie Sucht werden zum Gegenstand arbeitsmarktpolitischer Interventionen. Andererseits sticht bei Zielkonflikten zwischen Arbeitsmarktintegration und anderen Lebenszielen nun stets der Arbeitsmarkt. Die „Rekommodifizierung“ der Arbeitskraft, d. h. die Schwächung sozialer Rechtsansprüche in Phasen der Beschäftigungslosigkeit, schließt sozialstaatliche Teilhabeberechte und Arbeitsmarktplatzierung sozusagen kurz: alle Leistungsansprüche hängen nun vom Erwerbsverhalten, die ganze Lebenslage allein von der Arbeitsmarktplatzierung ab.

Jedenfalls erwächst nun auch aus der fachlichen Perspektive der Arbeitsmarktpolitik die Anforderung, individuelle Erwerbsbeteiligung im Zusammenhang mit ihren Kontextbedingungen zu beobachten und mit Daten zur Lebenslage des Haushalts in Beziehung zu setzen.³⁶

36 Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prüft derzeit die Einrichtung eines eigenen Haushaltspanels, um diese Zusammenhänge für die arbeitsmarktpolitische Wirkungsforschung mit ausreichenden Fallzahlen differenziert abzubilden.

8 Erwerbsbeteiligung in sozioökonomischer Berichterstattung und Modellierung

Als methodisches Fazit zieht sich durch die Erörterung der empirischen Anhaltspunkte für die These einer stärker segmentierten Erwerbsgesellschaft, in der ein stabiles und ein prekäres Muster der Erwerbsbeteiligung nebeneinander bestehen, die Forderung nach differenzierteren und komplexeren Beobachtungskonzepten. Die sozioökonomische Perspektive auf den Arbeitsmarkt erfordert, von Erwerbspersonen überzugehen zu komplexeren Beobachtungseinheiten, vor allem zum Haushalt, aber auch zum Lebensverlauf oder zur biografischen Sequenz (was Längsschnittdaten voraussetzt). Dabei ist auf verschiedene Mikrodatensätze zurückzugreifen, die sich oft nur interpretativ, nicht jedoch datentechnisch verknüpfen lassen. Und neben deskriptiver Statistik werden multivariate Analyseverfahren zu nutzen und Ergebnisse qualitativer Sozialforschung oder historische und politikwissenschaftliche Verfahren zu berücksichtigen sein, um den neuen Verhältnissen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Diese Forderung nach mehr Komplexität der Beobachtung erhöht zunächst die ohnehin bestehende Spannung zwischen der sozialwissenschaftlich geprägten Tradition der Sozialberichterstattung und der ökonomischen Tradition der Modellierung. Nun wächst aber derzeit nicht nur in der Sozialberichterstattung, sondern auch in der Arbeit mit gesamtwirtschaftlichen Modellen das Interesse an einem umfassenden sozioökonomischen Verständnis gesellschaftlicher Entwicklungszusammenhänge. (Vgl. hierzu die Beiträge von Meyer/Wolter und Frohn in diesem Band.) Die hier geforderte thematische Erweiterung gilt für Berichterstattung und Modellierung gleichermaßen. Worin also besteht das Spannungsverhältnis zwischen Berichterstattung und Modellierung bei der Bewältigung dieser Anforderungen, und wie kann es produktiv gewendet werden?

Nach Frohn (1995: 1) übersetzt Ökonometrie ökonomische Erscheinungen „anhand von wirtschaftstheoretischen Überlegungen und empirisch festgestellten Zusammenhängen“ in ein Modell. An dieser Definition, die im erweiterten Sinn auch für sozioökonomische Modellierung gilt, kann zunächst erörtert werden, wo die Differenz zwischen Modellen und Berichtssystemen nicht liegt. Beide sollten sich von Theorien leiten lassen (wobei Ausnahmen die Regel bestätigen und explizite Theorien impliziten theoretischen Vorverständnissen vorzuziehen sind). Modelle und Berichtssysteme streben quantitativ-statistische Evidenz an und sind um so besser, je länger ihr Stütz- oder Beobachtungszeitraum zurückreicht. Große gesamtwirtschaftliche oder gesamtgesellschaftliche Modelle und Berichtssysteme haben darüber hinaus gemeinsam, dass in ihrem Gegenstandsbereich meist alles mit allem – oder wenigstens vieles mit vielem – zusammenhängt (Interdependenz), so dass die Unterscheidung abhängiger und unabhängiger Variablen schwierig und immer nur für eine bestimmte Fragestellung möglich ist.

Am ehesten erschließt sich der Unterschied vom Verwendungszusammenhang her. Berichtssysteme sollen ein gesellschaftliches Themenfeld retrospektiv so abbilden, dass tatsächlich eingetretene Veränderungen und – günstigenfalls – deren Antriebsfaktoren kenntlich werden. Modelle benötigt man entweder für Prognosen, also um Zahlenreihen für gesellschaftliche Kennzahlen in die absehbare Zukunft hinein zu verlängern, oder für Simulationen, also um die zu erwartende Veränderung solcher Kennzahlen für angenommene Veränderungen bei entscheidenden Antriebsfaktoren („Parametern“) betrachten zu können. Modelle sind gewissermaßen prospektive Berichtssysteme mit quantitativer Prognosefähigkeit.

Damit Modelle dies leisten können (oder damit sie glaubhaft machen können, dies zu leisten), müssen sie möglichst alle Beziehungen zwischen allen Variablen des Themenfelds in einem konsistenten Gleichungssystem erfassen. Auch für sozioökonomische Modelle müssen also drei ökonomische Grundsätze gelten (nach Frohn 1995: 4 f.):

- Alle Parameter, die den Einfluss der unabhängigen auf die abhängige Variable(n) darstellen, sollen identifiziert und möglichst genau geschätzt sein.
- Ein Modell ist gut angepasst, wenn es die beobachtete Entwicklung der abhängigen Variablen gut widerspiegelt.
- Ein Modell hat einen hohen Prognosewert, wenn es gute Prognosen der Werte abhängiger Variablen über einen möglichst langen Zeitraum erlaubt.

Zwei weitere ökonometrische Grundsätze (vgl. ebd.) lassen sich dagegen nicht ohne weiteres auf sozioökonomische Modellierung übertragen.

- Ökonometrisch gelten Modelle dann als „plausibel“, wenn sie Aussagen „gesicherter ökonomischer Theorie“ nicht widersprechen. Über sozioökonomische Entwicklungszusammenhänge finden sich aber – zum Glück – in der ökonomischen Orthodoxie keine gefestigten Lehrmeinungen. Ökonomen, die sich diesem Gegenstand zuwenden, verlieren einen großen Teil ihrer disziplinären Methodensicherheit.
- Ökonometrische Modelle sollen einfach sein. Natürlich sollten auch sozioökonomische Modelle nicht unnötig kompliziert sein. Aber: „Das gesamtgesellschaftliche System lässt sich eben nicht in zehn Gleichungen darstellen!“ (Frohn, in diesem Band.)

Sozialberichterstattung kann ihren Gegenstandsbereich rascher modular erweitern als ein ökonometrisches Modell. Denn sie kann sich neuen Gegenständen oder neuen Zusammenhängen zunächst deskriptiv nähern. Für einen Berichtsansatz stellt es bereits einen Fortschritt dar, deskriptive Beobachtungen zu verschiedenen Gegenständen zu systematisieren und Messkonzepte zu erproben, um diese Befunde dann interpretativ mit einander zu verknüpfen. Dagegen setzt thematische Erweiterung und Differenzierung in sozioökonomischer Modellierung immer voraus, dass verifizierbare, kausale Wirkungszusammenhänge mit ökonomischen Größen explizit erfasst und quantifiziert werden können. Dies ist nur um den Preis starker Vereinfachung zu erreichen: Einstweilen können nur wenige punktuelle Zusammenhänge („Schnittstellen“) zwischen ökonomischen und sozialen Vorgängen berücksichtigt werden. Und die Spezifizierung solcher Zusammenhänge in einem Modell wird auf einem relativ höheren Aggregationsniveau erfolgen müssen als die Beobachtung der einzelnen Gegenstände im Rahmen der sozioökonomischen Berichterstattung. Bei der Erweiterung ökonometrischer Modelle wird zwangsläufig viel von dem, was aus theoretischer Sicht für das Verständnis sozioökonomischer Entwicklung wesentlich ist und was in daran orientierten Berichtsansätzen bereits deskriptiv erfasst werden kann, als unerklärter Rest oder als exogene, d. h. außerhalb des Modells bestimmte Variable mitgeführt werden.

Diese Unterschiede sind keine Argumente gegen eine stärkere Kooperation von Berichtsansätzen und ökonometrischen Modellen bei der Erfassung sozioökonomischer Gegebenheiten. So wird nicht alles, was aus der Perspektive der Arbeitsmarktbeobachtung und der Sozialberichterstattung zum besseren Verständnis der Erwerbsgesellschaft im Umbruch notwendig ist, auch zu modellieren sein. Doch große ökonometrische Modelle können an ausgewählten Stellen einfache Annahmen wie die des homogenen Arbeitsmarkts mit einem repräsentativen Akteur zugunsten einer differenzierteren Modellierung des Arbeitsmarktgeschehens aufgeben. Es wird sich lohnen, wenn sozioökonomische Berichtsansätze und Modellansätze Datenquellen gemeinsam nutzen und zentrale Analysekonzepte harmonisieren. Denn die sozioökonomische Berichterstattung kann die Mikrofundierung sozioökonomischer Modellerweiterungen unterstützen, indem sie Datenzugänge erschließt, bei der deskriptiven Aufbereitung von Daten die Datenanforderungen von Modellen berücksichtigt und diesen bei Bedarf a-priori-Informationen und exogene Variablen liefert. Im Gegenzug kann sozioökonomische Modellierung die Berichterstattung um Prognosen und Alternativszenarien für zentrale Indikatoren bereichern. So können beide Ansätze einander unterstützen.

Literatur

- Aisenbrey, S. 2000: Optimal Matching Analyse, Anwendungen in den Sozialwissenschaften, Opladen.
- Alda, H. 2005: Beschäftigungsverhältnisse; in: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden 2005: 245-269.
- Alda, H./Hauss, F./Land, L./Willisch, A. 2004: Erwerbsverläufe und sekundärer Integrationsmodus, Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Berliner Debatte Initial, Jg. 15, Nr. 2: 70–85.
- Autorengemeinschaft 2003: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2003 und 2004, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 36, Nr. 1: 7–45.
- Baethge, M./Bartelheimer, P. 2005: Sozioökonomische Entwicklung als Gegenstand der Berichterstattung; in: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden 2005: 38-62
- Bartelheimer, P. 2005: Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung; in: ebd.: 86-123.
- Bartelheimer, P. 2005a: Sozioökonomische Berichterstattung – Konzept, Daten, Indikatoren; in: ebd.: 550-570.
- Bartelheimer, P. 2005b: Migration; in: ebd.: 351-379.
- Bartelheimer, P./Wagner, W. 2005: Machbarkeitsstudie Arbeitsmarktmonitor, Voruntersuchung für ein Projekt zur wissenschaftsgestützten Begleitung der Umsetzung der neuen Arbeitsmarktgesetze (Hartz I bis IV), Düsseldorf.
- Bartelheimer, P./Wieck, M. 2005: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung; in: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden 2005: 271-302.
- Bartelheimer, P./Wittemann, K.-P. 2003: Lebensweise – unterschätzte Kategorie im Schatten der Ökonomie, in: SOFI-Mitteilungen, Nr. 31: 29–52.
- Beckmann, P. 2003: Die Beschäftigungsquote – (k)ein guter Indikator für die Erwerbstätigkeit von Frauen?, Nürnberg.
- Bosch, G. 2002: Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? Veränderungen von Erwerbsverläufen und ihre sozialstaatliche Absicherung, in: Gottschall, K./Pfau-Effinger, B. (Hrsg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht; Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich: 107–134.
- Boyer, R./Saillard, Y. (Hrsg.) 2002: Théorie de la regulation; l'état des savoirs, Paris.
- Buch, T. 2001: Perforierte Langzeitarbeitslosigkeit – ein vernachlässigter Strukturtyp der Arbeitslosigkeit; in: Sozialer Fortschritt, Jg. 50, Nr. 1: 46–50.
- Caliendo, M./Jahn, E.J. 2004: Verbleibsquote – ein Controlling-Indikator für den Eingliederungserfolg von ABM?, Diskussionspapier der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M.
- Castel, R. 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage, Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.
- Conrads, R./Fuchs, T. 2003: Flexible Arbeitsformen – Arbeitsbedingungen, -belastungen und Beschwerden. Eine Analyse empirischer Daten, (BAuA-Forschungsbericht Nr. 1006), Dortmund (u.a.).

- Cramer, R./Gilberg, R./Hess, D./Marwinski, K./Schröder, H./Smid, M. 2002: Suchintensität und Einstellungen Arbeitsloser, (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 261), Nürnberg.
- Deeke, A./Kruppe, T. 2003: Beschäftigungsfähigkeit als Evaluationsmaßstab? (Werkstattbericht 1, 2003 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), Nürnberg.
- Dörre, K. 2005: Prekarität – Eine arbeitspolitische Herausforderung, in: WSI-Mitteilungen, Jg. 58, Heft 5: 250-258.
- Europäische Kommission (Hrsg.) 2002: Beschäftigung in Europa 2002, Luxemburg.
- Frohn, J. 1995: Grundausbildung in Ökonometrie, 2. Auflage, Berlin/New York.
- Gallie, D./Paugam, S. 2002: Soziale Prekarität und soziale Integration, Bericht für die Europäische Kommission auf der Grundlage von Eurobarometer 56.1, Brüssel.
- Gangl, M. 2002: Unemployment Benefits as a Search Subsidy: New Evidence on Duration and wage Effects of Unemployment Insurance, WZB discussion paper FS I 02–208, Berlin.
- Gawellek, U. 2004: Teilprojekt Innovation, Produkte und Programme, Vortrag auf dem Workshop „Entwicklung und Bewertung von Produkten und Programmen der Arbeitsförderung im Kontext des Umbaus der Bundesagentur für Arbeit“, 7. bis 8. Mai 2004, Nürnberg.
- Geissler, B. 1998: Normalarbeitsverhältnis und Sozialversicherungen – eine überholte Verbindung?, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 31, Nr. 3: 550–558.
- Göbel, J./Krause, P./Schupp, J. 2005: Mehr Armut durch steigende Arbeitslosigkeit, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 10: 175–183.
- Grell, B./Sambale, J./Eick, V. 2002: Workfare zwischen Arbeitsmarkt- und Lebensstilregulierung, Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik im deutsch-amerikanischen Vergleich, in: PROKLA, Jg. 32, Nr. 129: 557–576.
- Holst, E. 2000: Die stille Reserve am Arbeitsmarkt: Größe, Zusammensetzung, Verhalten, Berlin.
- Horn, G.-A./Wagner, G. 1998: Statt einer Zusammenfassung: Einige Überlegungen zur Organisation der statistischen Infrastruktur, in: Schupp, J./Büchel, F./Diewald, M./Habich, R. (Hrsg.): Arbeitsmarktstatistik zwischen Realität und Fiktion, Berlin: 133–338.
- Kalleberg, A.L./Rassel, E./Cassirer, N./Reskin, B.F./Hudson, K./Webster, D./Appelbaum, E./Spalter-Roth, R.M. 1997: Nonstandard Work. Substandard Jobs. Flexible Work Arrangements in the US, Washington.
- Keller, B./Seifert, H. 2002: Flexicurity – Wie lassen sich Flexibilität und soziale Sicherheit vereinbaren?, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 35. Jg. (2002), Nr. 1: 90-106.
- Klammer, U. 2000: Auf dem Weg zu mehr Flexicurity in Europa, WSI-Mitteilungen, 53. Jg. (2000), Nr. 5: 313-321.
- Klammer, U./Tillmann, K. 2001: Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Kok, W. 2003: Jobs, Jobs, Jobs – Mehr Beschäftigung in Europa schaffen, Bericht der Taskforce Beschäftigung, Brüssel.
- Kölling, A. 2002: Haushalte mit niedrigem Einkommen bei Vollerwerbstätigkeit einzelner Mitglieder: Armutsrisiken von Haushalten trotz Erwerbstätigkeit, in: Sell, S. (Hrsg.): Armut als Herausforderung, Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung, Berlin: 131–152.

Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1997: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen, Maßnahmen; Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, Bonn.

Kratzer, N./Fuchs, T./Wagner, A./Sauer, D. 2005: Zeitmuster – Zeitverwendung im Kontext von Erwerbsarbeit und Haushalt; in: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht*, Wiesbaden 2005: 381-402.

Kronauer, M./Vogel, B./Gerlach, F. 1993: *Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung*, Frankfurt a.M. (u.a.).

Kruppe, T. 2003: *Beschäftigungssysteme als Summe individueller Übergänge am Arbeitsmarkt*, (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 271), Nürnberg.

Lüken, S. 2002: *Das derzeitige System der Erwerbstätigenstatistiken*, *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 2002, 3: 165-181.

Martens, R. 2004: *Die ab Januar 2005 gültige Regelsatzverordnung (RSV) und der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße*, in: *Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Hrsg.): „Zum Leben zu wenig...“*, Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Berlin: 9–50.

McGinnity, F./Mertens, A. 2002: *Fixed-term Contracts in East and West Germany: Low Wages, Poor Prospects?*, (Discussion Paper des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung), Berlin.

Mückenberger, U. 1986: *Zur Rolle des Normalarbeitsverhältnisses bei der sozialstaatlichen Umverteilung von Risiken*, in: *Prokla*, Nr. 64: 31–45.

Mutz, G./Ludwig-Mayerhofer, W./Koenen, E.J./Eder, K./Bonß, W. 1995: *Diskontinuierliche Erwerbsverläufe. Analysen zur postindustriellen Arbeitslosigkeit*, Opladen.

Noll, H.-H. 1999: *Die Perspektive der Sozialberichterstattung*, in: *Flora, P./Noll, H. H. (Hrsg.): Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung. Individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen*, Frankfurt a.M. (u.a.): 13-28.

Noller, P./Vogel, B./Kronauer, M. 2004: *Zwischen Integration und Ausgrenzung – Erfahrungen mit Leiharbeit und befristeter Beschäftigung*, Göttingen.

Oschmiansky, H./Oschmiansky, F. 2003: *Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, (WZB Discussion Paper SP I 2003-106), Berlin.

Ostner, I./Leitner, S./Lessenich, S. 2001: *Sozialpolitische Herausforderungen, Zukunft und Perspektiven des Wohlfahrtsstaats in der Bundesrepublik*, *Literaturbericht*, (Arbeitspapier 49 der Hans-Böckler-Stiftung), Düsseldorf.

Paugam, S. 2000: *Le salarié de la précarité. Les nouvelles formes de l'intégration professionnelle*, Paris.

Rat der Europäischen Union 2001: *Indikatoren für die Qualität der Arbeitsplätze*, Brüssel.

Rat der Europäischen Union 2002: *Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung: gemeinsame Ziele für die zweite Runde der nationalen Aktionspläne*, 25.11.2002 (14164/1/02), Brüssel.

Reinhold, G./Lamnek, S./Recker, J. (Hrsg.) 1997: *Soziologielexikon*, 3. Aufl., München (u.a.).

Rengers, M. 2004: *Das international vergleichbare Labour-Force-Konzept*, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 2004, Nr. 12: 1369–1383.

- Sackmann, R./Wingens, M. 2001: Theoretische Konzepte des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz und Verlauf, in: Sackmann, R./Wingens, M. (Hrsg.): Strukturen des Lebenslaufs, Übergang – Sequenz Verlauf, Weinheim (u.a.): 17–48.
- Schaes, C. 1998: Anforderungen der Wirtschaft an die Arbeitsmarktstatistik – Erfahrungen aus der wirtschaftspolitischen Beratung, in: Schupp, J./Büchel, F./Diewald, M./Habich, R. (Hrsg.): Arbeitsmarktstatistik zwischen Realität und Fiktion, Berlin: 17–29.
- Schmid, G. 2002: Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt a.M. (u.a.).
- Schramm, F. 1999: Arbeitnehmergehalten und Arbeitsmarkt, Stuttgart.
- Schupp, J./Büchel, F./Diewald, M./Habich, R. (Hrsg.): Arbeitsmarktstatistik zwischen Realität und Fiktion, Berlin.
- Seifert, W. 2003: Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve – unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke, in: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien, Bd. 12, Düsseldorf: 13–16.
- Sing, D. 2003: Gesellschaftliche Exklusionsprozesse beim Übergang in den Ruhestand, Frankfurt a.M. Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweisen, Erster Bericht, Wiesbaden 2005.
- Strengmann-Kuhn, W. 2003: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Frankfurt a.M. (u.a.).
- Vogel, B. 2001: Wege an den Rand der Arbeitsgesellschaft – der Verlust der Erwerbsarbeit und die Gefahr sozialer Ausgrenzung, in: Barlösius, E./Ludwig-Mayerhofer, W. (Hrsg.): Die Armut der Gesellschaft, Opladen: 151–168.
- Vogel, B. 2003: Leiharbeit und befristete Beschäftigung – Neue Formen sozialer Gefährdung oder Chance auf Arbeitsmarktintegration?, in: Linne, G./Vogel, B. (Hrsg.): Leiharbeit und befristete Beschäftigung, (Arbeitspapier 68 der Hans-Böckler-Stiftung), Düsseldorf: 39–46.
- Vogel, B. 2004: „Überzählige“ und „Überflüssige“. Empirische Annäherungen an die gesellschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit, in: Berliner Debatte Initial, Jg. 15, Nr. 2: 11–21.
- Weber, M. 1972: Wirtschaft und Gesellschaft, 5. revidierte Aufl., Tübingen.
- Zapf, W. 1978: Einleitung in das SPES-Indikatorensystem, in: ders. (Hrsg.): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung, Frankfurt a.M. (u.a.): 11–27.
- Zapf, W. 2003: Modernisierung und Wohlfahrtsentwicklung, Berlin.